

ERBEN UND DIE VERBUNDENHEIT DER LEBENSVERLÄUFE VON FAMILIENMITGLIEDERN*

Wolfgang Lauterbach und Kurt Lüscher

Zusammenfassung: Erbschaften haben einen doppelten institutionellen Charakter. Einerseits verbinden sie die Generationen in späteren Lebensabschnitten und gewährleisten, rechtlich abgesichert, die Existenz der Familie, andererseits schützen sie das private Eigentum und repräsentieren die soziale Ungleichheit zwischen Familien. Für die Erblasser und die Erben haben Erbschaften sowohl eine symbolische als auch unterschiedliche reale Bedeutungen. In Verbindung mit dem Ansatz der Lebensverlaufsorschung werden für die Bundesrepublik Deutschland die in Familien stattfindenden Erbschaftstransfers mit den Daten des Sozio-ökonomischen Panels für die Jahre 1960-1994 analysiert. Dabei zeigen sich markante Unterschiede nach Einkommen und Besitz. Eine Erbschaft im mittleren und sogar selbst im späteren Lebensalter beeinflusst den Lebensverlauf der Erben deutlich, indem die Wahrscheinlichkeit steigt, noch eine Immobilie zu erwerben oder in die vererbte Wohnung zu ziehen. Höhere Einkommensgruppen, die eher die Möglichkeit haben, eine Erbschaft zu erhalten, verwenden diese mutmaßlich eher für den Kauf einer (weiteren) Immobilie als niedrige Einkommensgruppen.

I. Einleitung

Seit alters her ist der Transfer von Erbschaften in Familien, überhaupt von Geld und Gütern, ein wichtiger Aspekt der Beziehungen zwischen Generationen. Darin drückt sich vor allem die Wertschätzung des privaten Eigentums in Familiengenerationen aus. Die Erbschaft steht überdies stellvertretend für die gelebten Beziehungen zwischen den Generationen und kann gleichzeitig den Familienbesitz symbolisieren, der innerhalb mehrerer sowie während des Lebensverlaufs einer Generation akkumuliert wurde.

Da in den meisten Gesellschaften, in denen der Erwerb von Privatvermögen möglich ist, dieses zwischen Familien und Geburtsjahrgängen unterschiedlich verteilt ist, können an der Übertragung von Erbschaften drei Ebenen gesellschaftlicher Strukturierung abgelesen werden: Erstens läßt sich an Erbschaften das Ausmaß der Verteilung des Familienbesitzes in Gesellschaften ablesen. Erbschaften sind folglich ein Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheit. Zweitens haben Erbschaften eine reale und eine symbolische Bedeutung: Erben können die Übertragung des elterlichen Hauses dazu nutzen, um in dieses zu ziehen, und so von einem höheren Wohnwert profitieren oder

* Wir danken den Herausgebern der Zeitschrift für wertvolle inhaltliche Hinweise zur Überarbeitung des Textes und Mathias Maucher für die Aufbereitung der Daten, Tabellen und Graphiken und für die ausführlichen Recherchen der Daten der amtlichen Statistik. Ebenso sei A. Lange, M. Maucher und W. Walter für hilfreiche Diskussionsbeiträge gedankt. Diese Arbeit entstand im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Gesellschaft und Familie“ der Universität Konstanz im Teilprojekt „Lebensverläufe, Familien und Generationenbeziehungen im historischen Wandel“.

die eigenen Mietausgaben reduzieren. Sie können aber damit auch ihre Wertschätzung des familialen Besitzes zeigen und so die Kontinuität der Generationenfolge und die Identität der eigenen Familie wahren. Drittens können Erbschaften die individuellen Lebensverläufe der Erben beeinflussen. So stellt sich in Bauernfamilien wie auch bei Selbständigen die Frage der Übernahme des Hofes oder des Unternehmens. Aber auch unabhängig von der Berufsgruppenzugehörigkeit können Erbschaften die Lebensverläufe der folgenden Generation stark beeinflussen. Die Erben können in den elterlichen Besitz ziehen oder sich selbst eine Immobilie anschaffen. Auf diese Weise können Erbschaften den Lebensverlauf der Kinder noch in mittleren bis späten Altersphasen strukturieren. Insgesamt haben Erbschaften auf diese Weise eine – im zeitlichen Verlauf über zwei oder mehr Generationen gesehen – stabilisierende Funktion für die Gesellschaft.

In der Forschung wurde bisher die Wirkung bestimmter familialer Ressourcen auf den Lebensverlauf der folgenden Generation meist nur auf frühe Lebensphasen oder in Verbindung mit speziellen Lebensereignissen diskutiert, wie z.B. einer Scheidung in der Herkunftsfamilie (McLanahan/Sandefur 1994; Diekmann/Engelhardt 1995). Angesichts der lebenslangen Verbundenheit von Familiengenerationen liegt es indessen nahe, auch die späten Phasen des Familienverlaufs in die Betrachtung miteinzubeziehen, somit auch den Erhalt einer Erbschaft (vgl. Berkner 1972; Gotman 1988, 1991; Cheal 1983, 1988; Rosenbaum 1982; Rossi/Rossi 1990; Segalen 1990; Clignet 1992; Attias-Donfut 1995). Erbschaften stellen seit Jahrhunderten, nicht nur familial, durch abgefaßte Testamente, sondern auch durch staatliche Institutionen rechtlich geregelte Mechanismen dar, welche die Lebensverläufe von zwei oder drei Familiengenerationen miteinander verflechten. Die Lebensverlaufsforschung bietet nun einen Ansatz, um einerseits Erbschaften in ihrer Bedeutung für Familien und andererseits als Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheitspositionen zu analysieren. Eine Erbschaft verbindet Familiengenerationen in späten Lebensphasen. Die gesellschaftlich ungleiche Stellung von Familien drückt sich nicht zuletzt darin aus, wer vererbt und wer erbt.

Die Frage nach der Bedeutung von Erbschaften für Familien gewinnt gerade durch die Entwicklung der privaten Vermögenssituation besondere Aktualität. In den letzten Jahren wird in der Bundesrepublik über ein gestiegenes Aufkommen von Erbschaftsfällen gesprochen. Diese Annahme basiert auf den folgenden Überlegungen: Die Generationen, die nach dem Kriege die Bundesrepublik wieder aufbauten, profitierten von der einmaligen Wohlstandssteigerung in einem Maße, das ihnen ermöglichte, während ihres Lebens große Vermögen zu akkumulieren, die sie nun an die folgende Generation vererben können. Dies ist nicht nur die Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs seit den 50er Jahren, sondern auch eine Konsequenz des Ausbaus wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen und Einrichtungen. Beides zusammen ermöglicht es überdies vielen älteren Menschen, einen angemessenen Lebensstil zu pflegen, ohne auf Ersparnisse zurückgreifen oder diese bis zum Lebensende aufbrauchen zu müssen.

Wir beschreiben im folgenden zunächst den privaten Vermögensstand in der Bundesrepublik der 80er und 90er Jahre (Abschnitt II). In Abschnitt III stellen wir ein theoretisches Modell über die Bedeutung von Erbschaften für Familiengenerationen in späten Lebensverlaufphasen vor. Abschnitt IV und V machen diese Überlegungen fruchtbar für die empirische Analyse. Hier steht, erstens, die Frage im Vordergrund, nach welchen sozialen Kriterien und in welchem Ausmaß sich Familien, die erben,

von denen unterscheiden, die nicht erben. Folgen Erbschaftsübertragungen ungleichheitsrelevanten Faktoren wie Einkommens- oder Klassenunterschieden und wie stark differieren Erbschaftsübertragungen nach dem Familienstand (vgl. Kendig 1984)? Zweitens wird gefragt, ob der Erhalt einer Erbschaft lediglich eine zusätzliche Einnahmequelle darstellt, oder ob damit die Nachfrage nach dem Erwerb einer eigenen Immobilie verstärkt wird. Drittens wird der Frage nachgegangen, ob Erbschaften den Lebensverlauf der Erben – also der Deszendenten – beeinflussen, z.B. indem diese in das elterliche Haus ziehen. Der Umzug ist dann das Scharnier zwischen Familie, Eigentum und der symbolischen Bedeutung des familialen Besitzes in der Generationenfolge. Die Frage, wann Erbschaften im Leben des Erblassers übertragen werden, wird als ein Indikator sowohl für die reale wie die symbolische Bedeutung des Erbes in der Familie angesehen. Denn es kann angenommen werden, daß insbesondere dann, wenn eine Erbschaft zu Lebzeiten der Erblasser übertragen wird und nicht mit seinem Tod zusammenfällt, sich die reale und die symbolische Bedeutung des Familienbesitzes für beide Generationen erhöht. Die Kinder werden im Falle der Übertragung, unabhängig vom Tod der Aszendenten, das elterliche Eigentum real eher nutzen, die Eltern werden real wahrscheinlich davon profitieren, indem die Kinder sie im Alter versorgen werden, und beide sind symbolisch der Idee der familialen Verbundenheit verpflichtet. Abschnitt VI beschreibt das Vorgehen in der Datenanalyse und in Abschnitt VII werden die Ergebnisse vorgestellt. Schließlich wird in Abschnitt VIII eine Zusammenfassung gegeben.

II. Private Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland

Die Analyse der privaten Vermögenssituation von Haushalten zeigt, daß zunehmend größere Gruppen der Bevölkerung der Bundesrepublik ein relativ großes Vermögen besitzen, das teils in Immobilien, teils in Vermögenswerten angelegt ist (Miegel 1983, 1985; Rendtel/Wagner 1991; Schlomann 1992; Bedau 1994). Was das Wohnungs-, Haus- oder Grundstückseigentum betrifft, so waren 1988 von den 28,2 Millionen privater Haushalte in der Bundesrepublik rund 13,2 Mio. Wohnungs-, Haus- oder Grundstückseigentümer. Dies entsprach einem Anteil von 47 Prozent aller Haushalte. Der Anteil der Haushalte, die als Eigentümer in Wohnungen oder Häusern lebten, betrug ca. 40 Prozent (WiSTa 1989). Ein Vergleich zwischen den Jahren 1968 und 1988 zeigt den deutlichen Anstieg der Eigentümerhaushalte an allen Haushalten. In diesem Zeitraum ist die Zahl der Mietwohnungen um 25,3 Prozent gestiegen und die der Eigentümerwohnungen um 41,5 Prozent (Datenreport 1994). Dieser Anstieg belegt vor allem die Bedeutung des Haus- und Wohnungseigentums als Gebrauchswert und als Sicherheitsfaktor für Familien (Herlyn/Herlyn 1976; Glatzer 1980).

Der hohe Gebrauchswert drückt sich vor allem in einer größeren Wohnfläche aus und in der Möglichkeit, das Eigenheim so gestalten zu können, wie man es gerne möchte. Dadurch kommt zum hohen Gebrauchswert hinzu, daß das Eigenheim stärker als Mietwohnungen die bewußt gewählte Wohnlage wie den Lebensstil der Familie repräsentiert. Einer der wichtigsten Gründe für den Erwerb eines Eigenheimes dürfte das Bedürfnis nach „Sicherheit“ sein, das mit Haus- und Grundstücksbesitz assoziiert ist (Kaufmann 1973; Moch 1993). Dabei lassen sich vier Dimensionen unterscheiden:

Erstens hat eine Familie das Recht, über ein Haus frei verfügen zu können; es kann somit keine Kündigung erfolgen. Zweitens ergibt sich in späteren Lebensphasen durch die sinkende Zins- und Rückzahlungsbelastung eine finanzielle Entlastung. Drittens vermittelt der Eigentumsbesitz ein subjektives Gefühl von Geborgenheit und schließlich viertens hat die historische Entwicklung, spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg gezeigt – und in der Bevölkerung ist diese Überzeugung fest verankert – daß der Haus- und Wohnungsbesitz im Laufe der Zeit seinen Wert behält, ja sogar erhöht.

Hochgerechnete Ergebnisse belegen für die Zeitspanne 1987 bis 1993 einen weiteren Anstieg der Eigentümerhaushalte. Er betrug 2,6 Prozent (WiSta 1995). 1993 lebten somit 38,8 Prozent aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland als Eigentümer in einer Wohneinheit; dabei waren in den alten Bundesländern 41,7 Prozent und in der früheren DDR 26,3 Prozent Eigentümer (WiSta 1995).

Was die Differenzierung des Eigentums nach verschiedenen individuellen wie gesellschaftlichen Merkmalen betrifft, so zeigen die Daten der amtlichen Statistik, daß der Besitz einer Immobilie altersabhängig ist. Im Jahre 1987 betrug der Eigentümeranteil 52 Prozent bei den 40-64jährigen; am höchsten war er in der Altersgruppe zwischen 50 und 59 Jahren: 1978 hatten hier 50,6 Prozent eine eigengenutzte Immobilie, 1980 waren es bereits 52,8 Prozent und 1982 54,3 Prozent (Stat. Bundesamt 1978, 1980, 1982; WiSta 1983).¹

Neben der Altersdifferenzierung besteht eine weitere Unterscheidung des Haus- und Wohnungsbesitzes nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands. Ausnahmen – in bezug auf die Existenzsicherung während des Lebensverlaufs – bilden die Landwirte und die Selbständigen, weil für sie der Grundbesitz für die Existenzsicherung eine andere Rolle spielt. Während nahezu alle Landwirte sowie rund 70 Prozent der Selbständigen seit den 60er Jahren in den eigenen vier Wänden leben, ist der stärkste Anstieg des eigengenutzten Immobilienbesitzes bei den Beamten festzustellen. Hatten von diesen 1965 nur 27 Prozent eine eigene Immobilie, so waren es 1987 rund 54 Prozent. Bei den Arbeitern hingegen ist im selben Zeitraum nur ein Anstieg von 30 auf 36 Prozent festzustellen (Stat. Bundesamt 1965, 1968, 1978, 1980, 1982, 1987); Angestellte waren im Jahre 1987 mit ca. 48 Prozent in der Mitte zwischen diesen beiden Gruppen platziert.

Eine noch stärkere Differenzierung zeigt sich nach Haushaltstyp. Alleinlebende Männer wie Frauen leben nur zu 20 Prozent in einer eigenen Immobilie. Dagegen steigt mit der Anzahl der Kinder auch der Anteil der Haushalte, die über Immobilienbesitz verfügen. Ehepaare ohne Kinder leben zu 50 Prozent im Eigenheim, Ehepaare mit einem Kind zu 57 Prozent und Ehepaare mit 3 und mehr Kinder immerhin zu 76 Prozent (WiSta 1985). Diese Zahlen sind sowohl ein Hinweis auf die reale Gebrauchs-

¹ Die Daten über die Veränderung der Eigentümerquote seit den 50er Jahren bis heute sind in der amtlichen Statistik mangelhaft. Nicht nur, daß die Vergleichbarkeit aufgrund verschiedener Altersgruppierungen nicht gewährleistet werden kann, es können wegen häufig fehlender Jahresangaben keine langen Reihen gebildet werden, da u.a. der Wohnstatus nur im Rahmen von Wohnungs- und Gebäudezählungen umfassend erfragt und auf diese mittels 1-Prozent-Stichproben aufbauend nur unregelmäßig und mit der Gefahr von Hochrechnungsfehlern kalkuliert wurde (Stat. Bundesamt 1965, 1978, 1980, 1982, 1987; WiSta 1983). Die neuesten Berechnungen zur Veränderung des Wohnungsmarktes, basierend auf der 1-Prozent-Gebäude-Wohnungsstichprobe 1993 werden erst in Heft 7 von WiSta 1995 zur Verfügung gestellt. Sie lagen beim Erstellen dieses Textes noch nicht vor.

wertorientierung als auch ein Indikator für die symbolische Bedeutung des Hauseigentums in Familien.

Neben dem Anstieg der Immobilien- und Grundstücksbesitzer sind auch die privaten Geldvermögen seit Beginn der 60er Jahre ständig gewachsen. Der Geldvermögensbestand der privaten Haushalte stieg von 1960 bis 1988 von 138,8 Mrd. DM auf 2515 Mrd. DM. Hierbei zeigten vor allem die Wertpapierkäufe wie die abgeschlossenen Lebensversicherungen ein überdurchschnittliches Wachstum. Ebenso nahm die Geldvermögensbildung stark zu. Im selben Zeitraum nahm sie von 17,6 Mrd. DM auf 150,5 Mrd. DM zu (Rapin 1990; Der Spiegel 1990; Süddeutsche Zeitung 1990). Gemäß Berechnungen des DIW-Berlin erzielte im Jahre 1989 jeder bundesdeutsche Haushalt pro Jahr im Durchschnitt ein zusätzliches Einkommen aus Dividenden und Zinsen von 4.500,- DM.

Ein Grund für diese Entwicklung wird sehr häufig in der lang andauernden Wachstumsphase der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg gesehen. Der einmalige wirtschaftliche Boom ab Mitte der 50er Jahre, verbunden mit geringen Arbeitslosenzahlen bis Mitte der 70er Jahre, einem steten Einkommenswachstum und dem Ausbau der Sozialversicherung, schafften Bedingungen, welche die private Vermögensakkumulation positiv unterstützten (Kaelble 1992; Bernsten 1992). Miegel (1983, 1985) sieht diese Entwicklung als eine eigentliche Revolution an. „Die Einkommens- und Vermögensentwicklung der zurückliegenden 30 Jahre hat keine historische Parallele. Sie war eine wirkliche Revolution. ... Höher und schneller, das sind die besonderen Kennzeichen der deutschen Wohlstandsentwicklung im internationalen Vergleich. In nur einer Generation vervielfachte sich in der Bundesrepublik das reale Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung, und die verfügbaren Einkommen und privaten Vermögen der Haushalte vervierfachten sich“ (Miegel, 1983: 172f.). Im 4. Familienbericht (Familienbericht 1986: 73), der die Lebenssituation von Menschen, die älter als 50 Jahre sind, zum Thema hat, wird ebenfalls auf diese Situation hingewiesen: „Es ist unwahrscheinlich, daß nachfolgende Generationen innerhalb einer vergleichbaren Zeitspanne ein ähnliches Wohlstandswachstum erleben werden, sich werden erarbeiten können“.

Dementsprechend sind die Zahl und der Wert von Erbschaften gestiegen. Schätzungen der Stadtsparkasse München ergaben, daß 1992 der durchschnittliche Wert einer Erbschaft 200.000 DM betrug, im Jahre 2000 dürfte er 300.000 DM betragen (Stadtsparkasse München 1991). Für Deszendenten folgt daraus, daß sie mit einer hohen Wahrscheinlichkeit im vierten oder fünften Lebensjahrzehnt² mit einem zusätzlichen Transfereinkommen rechnen können, wobei es sich für die meisten in direkter Linie folgenden Deszendenten einer Familie um eine durch das Erbschaftsrecht begünstigte und in den meisten Fällen praktizierte egalitäre Erbschaftsteilung handeln dürfte.³

2 Aus Analysen über die Veränderungen der gemeinsamen Lebenszeit von Generationen zeigt sich, daß Kinder der Geburtsjahrgänge ab 1930 den Tod ihres Vaters im Durchschnitt im Alter von 40 Jahren erleben, den Tod der Mutter ca. 5-7 Jahre später (Lauterbach 1994, 1995).

3 Goody beschreibt den Wandel des Erbrechtes als eine Entwicklung vom „Stammhalterprinzip“ zum Prinzip der „divergierenden Übertragung“ (Goody 1970, 1976). Einen umfassenden Überblick über die unterschiedliche Entwicklung von Heirats- und Erbschaftsregelungen

Diese Entwicklung führt mittlerweile zu Prognosen, gemäß denen der Wert der Vermögen bei den Generationen, die nach dem Kriege die Bundesrepublik aufbauten, im Jahre 2000 ca. 2.000 Milliarden DM erreichen wird (Schlomann 1992: 272).⁴ Diese enorme Summe wird durch vorgezogene Erbschaften, Schenkungen und durch Erbschaften bei Tod an die Deszendenten übertragen. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik waren so große finanzielle Ressourcen bei den Älteren akkumuliert, und noch nie konnten die meisten Angehörigen der jüngeren Generationen mit einer so großen Wahrscheinlichkeit zusätzlich zum selbsterworbenen Einkommen mit einer Erbschaft rechnen wie heute.

III. Theoretische Überlegungen: Erbschaftsübertragungen in Familien

In allen Gesellschaften, die das Recht auf privates Eigentum kennen, im besonderen in agrarischen Gesellschaften, spielt dessen Übertragung von den Eltern auf die Kinder eine besondere Rolle. Gesellschaftlich gesehen hat dieser Transfer Konsequenzen für die Steuereinnahmen des Sozialstaates, die Sozialstruktur wie auch für die Verteilung sozial ungleicher Gesellschaftspositionen; auf der individuellen Ebene hat eine Erbschaft Konsequenzen für die finanzielle Situation der Kinder, ihren Lebensverlauf sowie für die Beziehungen zwischen den Generationen.

Allgemein betrachtet ist eine Erbschaft die objektivierbare Form des in der Generationenfolge über den Lebensverlauf akkumulierten Familieneigentums (vgl.: Bourdieu 1983; Müller 1992: 268). Das Familieneigentum stellt grundsätzlich Verfügungsrechte über Grundstücke, Häuser, Betriebe oder variables Vermögen dar, die änderbar sind und an andere Personen weitergegeben werden können. Die Übertragung einer Erbschaft – also von Eigentumsrechten – ist demnach als eine Form des generell an die nächste Generation weitergegebenen Familieneigentums in einer Familie anzusehen.⁵ Die Kinder erben das Eigentum der Eltern. Der Transfer einer Erbschaft kann insofern als ein über die Familie vermittelter Allokationsmechanismus angesehen werden, der den Lebensverlauf der Erben stark beeinflussen kann, er kann z.B. dazu führen, daß der soziale Status oder die sozialen Wohnverhältnisse verändert werden.

gen im Europa des 15. bis zum 18. Jahrhundert liefert Goody (1989). Für spezielle Erbschaftsformen, die in Europa zum Teil lokal gebunden waren, ist der Sammelband von Goody, Thirsk und Thompson (1976) eine wertvolle Lektüre.

Das vorherrschende Motiv der egalitären Erbschaftsaufteilung bestätigt sich auch in jüngeren Untersuchungen. Im folgenden Zitat kommt dies zum Ausdruck: „Ja, das ist schon ein Thema, und zwar jetzt mein Haus. Das ist ja klar. Dann sag ich schon mal, ich will schon das Haus möglichst behalten. Das ist ein bisschen ein Wert für euch. Wer weiß, was Geld wert ist in soundsoviel Jahren. Aber dann habt ihr noch ein Haus und ein Grundstück hier. Und daß das die Kinder, den Kindern zu gleichen Teilen natürlich gehört“ (Moch 1993: A33).

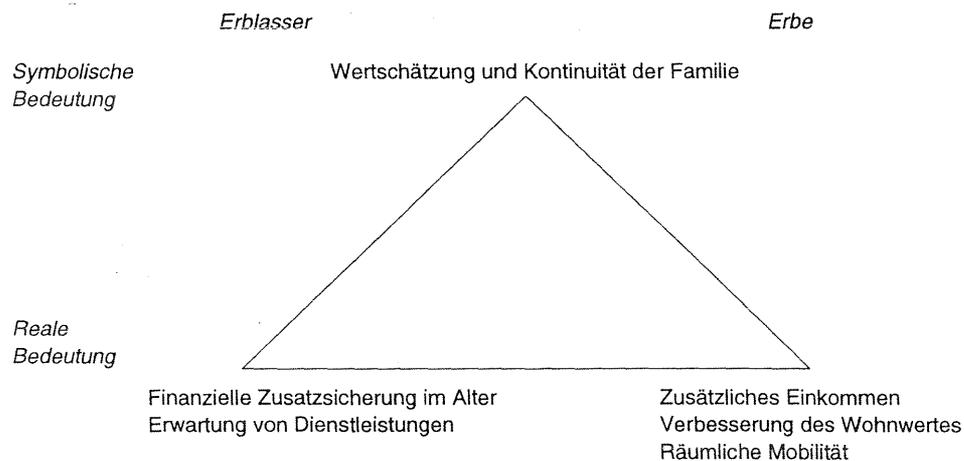
4 Allerdings sind die Schätzungen hier sehr different. Die FAZ berichtete am 9.6.1995, daß im selben Zeitraum ein Vermögen von 2.600 Milliarden DM vererbt werden wird.

5 Auch wenn Segalen (1990) feststellt, daß das Erbe gegen Ende des 20sten Jahrhunderts auf „subtile Weise“, in Form von Zahlungen zur Finanzierung der Ausbildung der Kinder, übertragen wird, demnach die Erbschaft im Alter keine große Bedeutung mehr hat, so bleibt doch gerade in dem hier argumentierten Zusammenhang die außergewöhnliche Bedeutung des Erbes für Familien erhalten. In späten Lebensabschnitten werden immer noch Immobilien, Grundstücke und größere Geldvermögenswerte, z.B. auch Lebensversicherungen transferiert. Dem Argument von Segalen können wir mithin nicht vollständig folgen.

Eine Erbschaft erscheint zunächst als eine einseitige Übertragung von Gütern, in der Form einer rein asymmetrischen, nicht reziproken Tauschbeziehung im gemeinsamen Leben einer Familie.⁶ Realistischer ist es aber anzunehmen, daß die Erbschaft als eine Gabe in einem Netz von Austauschbeziehungen integriert ist, die über den gesamten Lebensverlauf getätigt wurden. Dieser Austausch ist unter einer langfristigen Perspektive des Aufrechterhaltens von familialen Beziehungen zu sehen (Nye 1979; Marbach 1994). Die Erbschaft, also die Übertragung des familialen Grund- und Immobilienbesitzes wie des monetären Vermögens vom Erblasser, dem Aszendenten, auf die nachfolgende Generation, den Deszendenten, ist ein besonderes Ereignis im familialen Generationenverlauf wie in den familialen Tauschbeziehungen: Sie markiert die Übertragung des gesamten oder zumindest großer Teile des familialen Besitzes an die nächste Generation. Sie ist so ein Mechanismus, der verschiedene Familiengenerationen aneinanderbindet und familiäre Interessen miteinander verzahnt, indem Eigentum an Grund- und Boden, an Immobilien und an Geldanlagen langfristig an die „Familie“ gebunden werden. Dies kann sogar so weit gehen, daß individuelle Interessen dem Familieninteresse untergeordnet werden, vornehmlich bei den Berufsgruppen der Bauern wie der Selbständigen. Bei diesen ist es ein zentrales Anliegen des Erblassers, das Eigentum an Grundstücken, Immobilien oder einer Firma in der Generationenlinie zu halten. Sozialhistorische Befunde über Erbschaftsverträge liefern vor allem für diese Argumentation Evidenz (Imhof 1980; Hubbard 1983: 179f.; Gaunt 1983, 1987; Sørensen 1989; Kennedy 1991).

Die Übertragung des Familieneigentums an die nächste Generation ist somit a) von symbolischer wie b) von realer Bedeutung, wobei wir postulieren, daß die symbolische Bedeutung für den Erblasser wie für den Deszendenten gleich ist, die reale Bedeutung für beide sich aber unterscheidet. Diese unterschiedliche Bedeutung einer Erbschaft für eine Familie ist schematisch in *Abbildung 1* dargestellt.

Abbildung 1: Symbolische und reale Bedeutungen von Erbschaften in Familien



⁶ Die klassische Diskussion über Tauschbeziehungen findet sich bei Mauss (1967).

a) Die symbolische Bedeutung besteht darin, daß eine Erbschaft über den Besitz die Generationenfolge und damit die Familie an sich repräsentiert, im Falle einer Immobilie für die Erblasser überdies eine zeitlich lange Phase ihrer Biographie stabilisiert. Für die Erben gilt die Verzahnung mit dem Familienbesitz in ähnlicher, wenngleich wahrscheinlich in abgeschwächter Weise (Smith/Kish/Crawford 1987; Gotman 1988). Bei der Übertragung wird für beide Generationen die symbolische Bedeutung des familialen Besitzes besonders unterstrichen. Der Erblasser versucht langfristig, den familialen Besitz in der Generationenlinie zu bewahren, wobei die Repräsentation der Familie durch das Eigentum im Vordergrund steht. Dies gilt besonders bei Familien, die im agrarischen Sektor tätig sind, ferner bei Selbständigen (Sørensen 1989; Segalen 1990: 344f.; Kennedy 1991). Unabhängig davon, wie die Erben schließlich mit dem Vermögen umgehen werden, stellt der Erbgang in der Regel einen wichtigen Einschnitt im Leben der Deszendenten dar. Fällt der Erbgang mit dem Tod des Erblassers zusammen, übernehmen die Nachkommen die Rolle der ältesten Familienmitglieder. Es ist also keine Familiengeneration mehr älter als sie. Weiter wird durch die Übertragung die Erinnerung an die Generationenverläufe und die intergenerationellen Beziehungen in der Familie bewahrt, die damit symbolisch die Relevanz der Familie wie des Familienbesitzes für die Nachkommen ausdrückt.

b) Die realen Folgen sind für den Erblasser und für den Erben unterschiedlich. Die Übertragung der Erbschaft kann für den Aszendenten die Funktion der Verringerung des Armutsrisikos im Alter haben. Das Eigentum – in diesem Fall speziell der Immobilienbesitz – hat dann eine Vorsorgefunktion. Dies gilt vor allem dann, wenn das Eigentum noch zu Lebzeiten der Erblasser übertragen wird. In diesen Fällen verbindet sich häufig ein lebenslanges Wohnrecht der Eltern oder zumindest eines Elternteiles mit dieser Erbschaft. Wenn es nötig wird, werden in vielen Fällen Gegenleistungen, wie z.B. die Pflege des Vaters, der Mutter oder beider von Seiten der Frauen übernommen (Borchers/Miera 1993; Bender 1994). Im Falle der Hausübertragung wird häufig die große Wohnung an die Kinder weitergegeben und die kleinere behalten die Eltern für den Eigengebrauch. Die Übertragung der Erbschaften zu Lebzeiten der Erblasser ist also aus diesem Blickwinkel für die Aszendenten ein strategisches Motiv zur Absicherung des Alters (vgl. Bernheim/Sheifer/Summers 1985; Häußermann/Petrowsky 1990). Evidenz für diese Überlegung findet sich vor allem auch darin, daß das Hauseigentum in der Bevölkerung der Bundesrepublik einen hohen Stellenwert hat und von großen Teilen der Bevölkerung gerade als Absicherung gegen Risiken des Lebens oder des Alters angesehen wird (Häußermann/Petrowsky 1990). Für die Erben hat die Übertragung der Erbschaft real die Bedeutung eines Zugewinnes zum privaten Vermögen, das nicht durch eigene, auf dem Arbeitsmarkt erbrachte Leistungen erworben wurde. Eine Erbschaft kann demnach zusätzlich zur Vermögensakkumulation in mittleren Lebensphasen beitragen.

IV. Erbschaftsübertragungen und soziale Ungleichheit

Da nun aber Verfügungsrechte – ob über Geldvermögen oder Immobilieneigentum – in einer Gesellschaft ungleich zwischen Familien verteilt sind, werden längst nicht

alle eine Erbschaft antreten können. Eine der zentralen Fragen nun ist, in welchem Ausmaß soziale Kriterien die Personen differenzieren, die eine Erbschaft erhalten, von denen, die keine erhalten. Zur Erklärung, wie das unterschiedlich hohe Familieneigentum zustande kommt, kann auf zwei Ansätze zurückgegriffen werden: Erstens läßt sich die Vermögensakkumulation während des Lebensverlaufs in Familien oder Haushalten mit Hilfe des „Lebenszyklusmodells“ fassen (Modigliani/Brumberg 1954; Modigliani 1986, 1988; Schlomann 1991). Die einfachsten Lebenszyklusmodelle weisen darauf hin, daß die Akkumulation von Vermögen altersabhängig ist und dies in doppelter Hinsicht: Sowohl die „Biographie“ einer Familie als auch die Altersstruktur einer Gesellschaft sind für die finanzielle Lage einer Familie relevant. Vermögen wird in Familien deshalb gebildet, weil ein optimaler lebensverlaufsbezogener Konsumpfad angestrebt wird, somit eine Motivation zur Absicherung gegen aktuelle erkennbare Risiken sowie gegen künftige Wechselfälle des Lebens vorhanden ist. Weil Familien die Risikolagen meistens nur schwer einschätzen können und sich nicht alle Unsicherheiten über Familienangehörige oder Kredite von anderer Seite abdecken lassen, haben Individuen eine Neigung, Ersparnisse zu bilden. Dies führt im allgemeinen über den Lebensverlauf gesehen zur familialen Vermögensakkumulation.⁷

Zweitens gibt es eine durch Brauch und Sitte genährte Motivation, den Nachkommen ein Erbe zu hinterlassen. Die Akkumulation von Vermögen – auch im höheren Lebensalter – geschieht nicht (nur) aus Vorsicht und als Absicherung gegen krankheits- oder unfallbedingte Risiken des Lebensverlaufs, sondern mit der Absicht, es den Erben, namentlich den unmittelbar Nächsten, zu übertragen. Diese Motivation spielt nahe- liegenderweise bei den wohlhabenderen Schichten eine größere Rolle (Modigliani 1986; Kottlikoff/Summers 1981; Kottlikoff 1987; Kessler/Masson 1988, 1990, 1991; Hurd 1987).

Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich, daß einkommensrelevante Unterschiede in bezug auf die übertragbare Erbschaftsmasse zu erwarten sind. Studien in Großbritannien dokumentieren beispielsweise, wie sehr dort die Übertragung von Erbschaften – vor allem Immobilien – schichtspezifisch verteilt ist (Munro 1988; Hamnett 1991; Watt 1993). Deszendenten oberer Klassenlagen oder höherer beruflicher Stellung erben mit einer größeren Wahrscheinlichkeit als Deszendenten niedriger beruflicher Stellung. Ebenso ist das vererbte finanzielle Privatvermögen höher. Für die Bundesrepublik konnte ebenfalls – sowohl mit Analysen von Surveydaten als auch mit Daten der amtlichen Statistik – nachgewiesen werden, daß die Erbschaftshöhe von der beruflichen Stellung des Haushaltsvorstands abhängt (Engel 1985; Siedt 1992; Schlomann 1991, 1992). Was den Erwerb an Ein- und Zweifamilienhäusern betrifft, so zeigt sich, daß 1993 Bauern (61,1 Prozent) und Selbständige (21,8 Prozent) am häufigsten in vererbten Häusern leben. Angestellte und Beamte leben dagegen nur ca. zu 17 Prozent in vererbten Ein- oder Zweifamilienhäusern. Dagegen sind wiederum Beamte zu 54,7 Prozent Eigentümer eines Mehrfamilienhauses, das sie durch eine Erbschaft erhalten haben (Laue 1995).⁸ Auch wenn Unterschiede in der Erbschaftsart festzustellen sind, so kann

⁷ Eine kritische Diskussion der Lebenszyklustheorie ist bei Schlomann (1992: 94) zu finden.

⁸ Eine ähnliche Struktur der Erbschaftsverteilung stellt bereits Euler (1991) für das Jahr 1988 fest.

doch formuliert werden: Je höher die berufliche Stellung und je höher das Familieneinkommen, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, eine Erbschaft zu erhalten.⁹

Es ist unmittelbar einsichtig, daß die Akkumulation von Vermögen in oberen Schichten eher möglich ist als in niedrigeren Schichten, die Ersparnis und damit die Erbschaft dementsprechend größer ausfällt. In einer wachsenden Wirtschaft wird die Ersparnis und damit zum Teil die eigene Erbschaft eines Haushalts durch das steigende Haushaltseinkommen beeinflusst. Dies bedeutet, daß die Art ebenso wie die Höhe der Erbschaft sich vornehmlich aus der Stellung des Haushalts auf dem Arbeitsmarkt ergeben (Modigliani 1986: 308f.). Gleichzeitig ist allerdings an den bereits erwähnten Sachverhalt zu erinnern, daß der allgemein gestiegene Wohlstand generell die Möglichkeiten des Vererbens für breitere Kreise der Bevölkerung erweitert hat. Auf Grundlage dieser theoretischen Erwägungen ergibt sich als Hypothese hinsichtlich der sozialen Differenzierung des Erhalts einer Erbschaft, daß die Häufigkeit von Erbschaften traditionellen sozialen Ungleichheiten folgt. Gemessen am Haushaltseinkommen ist demnach zu erwarten – mit Ausnahme der Bauern –, daß Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen auch tendenziell weniger Erbschaften erhalten als Familien mit hohem Einkommen. Gleichzeitig kann angenommen werden, daß als Folge der allgemeinen Zunahme des Wohlstands und der geringeren Notwendigkeit der eigenen Existenzsicherung der Erblasser ein Anstieg der gesellschaftlichen Erbmasse in den letzten Jahren zu beobachten ist. Dies müßte in einer Zunahme der bereits erfolgten Erbschaften sichtbar sein. Handlungsrelevanten Merkmalen der Deszendenten und ihren Familien (eigener Besitz an Immobilien, Familienstand, Kinderzahl, Alter) kommt hierbei ein differenzierendes Gewicht zu. Mit Hilfe deskriptiver Verfahren und einer Logit-Analyse wird diese Hypothese überprüft.

V. Die Übertragung des Familieneigentums und der Lebensverlauf des Erben

Was nun den Lebensverlauf der Erben betrifft, so muß bei der Übertragung von Eigentumsrechten unterschieden werden, ob Geldvermögen oder Hauseigentum an die nächste Generation weitergegeben wird. Gerade im Falle der Übertragung eines Hauses wird sich für Erben die Frage stellen, ob nicht in das elterliche Haus umgezogen werden soll. Hierbei kommen somit die symbolische wie die reale Bedeutung einer Erbschaft besonders zum Tragen. Eigenheime und der dazugehörige Grund- und Boden symbolisieren namentlich in ländlichen Gegenden die „Familie“ wie den „Namen“ der Familie. Das Bewußtsein, den familialen Besitz zu wahren, läßt einen Umzug hier als sehr attraktiv erscheinen. Im Gegensatz zu Mietwohnungen haben Eigenheime in der Regel einen höheren Gebrauchswert, der sich vor allem in einer größeren Wohnfläche wie auch in der Möglichkeit der individuellen Gestaltbarkeit des Wohnraumes niederschlägt (Lahmann 1987). Ferner ist mit diesem Besitz meist auch das bereits erwähnte Gefühl von Sicherheit und Stabilität verbunden. Familien würden demnach aus diesen Gründen in ein vererbtes Haus ziehen. Evidenz für diese Vermutung findet sich darin, daß gezeigt werden konnte, daß Familien mit mittleren oder

⁹ In diesem Zusammenhang stellen Motel/Spiess (1995: 145) fest, daß „Kinder ärmerer Eltern, die häufig auch geringeres Vermögen besitzen, überdurchschnittlich oft leer ausgehen“.

niedrigem Einkommen, die 1978 in einem eigenen Haus wohnten, zu 36 Prozent diese Immobilie durch eine Erbschaft erhielten, und selbst Familien mit hohem Einkommen auch zu 23 Prozent in einer vererbten Immobilie lebten (Häußermann/Petrowski 1990: 109). Aber auch bei der Übertragung von monetären Vermögen stellt sich für Erben die Frage der räumlichen Mobilität. Durch dieses Zusatzeinkommen können Haushalte in die Lage versetzt werden, sich ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung finanziell leisten zu können. Bei einem Kauf würden dann der Aspekt des realen Wertes einer Wohnung wie der Sicherheitsgedanke im Vordergrund der Überlegungen stehen und weniger der Aspekt der symbolischen Bedeutung des Familienbesitzes. Diese Überlegungen ergeben die folgenden weiteren Hypothesen in bezug auf den Wandel des Lebensverlaufs der jüngeren Generation:

a) Im Falle der Vererbung einer Immobilie kann angenommen werden, daß, bedingt durch den symbolischen wie realen Wert einer Immobilie, Ehepaare mit mehreren Kindern sowie Ehepaare mit niedrigen oder mittleren Einkommen überwiegend in diese Immobilie ziehen. Dem widerspricht allerdings der Tatbestand, daß Familien mit einem niedrigen Einkommen sowieso eine geringe Wahrscheinlichkeit haben zu erben. Ebenso haben sie durch ihr geringes Haushaltseinkommen größere Schwierigkeiten bei der Finanzierung einer Immobilie. Der zu vermutende Effekt bei niedrig verdienenden Haushalten ist also nicht eindeutig. Insgesamt müßte sich aber die Umzugsmobilität bei den Erben erhöhen. Diese Hypothese soll mit Hilfe einer Logit-Analyse überprüft werden. Differenzierend wird mit Hilfe eines ereignisanalytischen Verfahrens die Umzugsmobilität generell und unter der Bedingung des Erhalts einer Erbschaft für verschiedene Einkommensgruppen in den Jahren 1984 bis 1993 überprüft.

b) Die finanzielle Verwendung einer Erbschaft ist unklar. Jedoch kann – unter Zugrundelegung der Annahme, daß eine Immobilie eine sehr gute Kapitalanlage ist – erwartet werden, daß dieses zusätzliche Transfereinkommen den Erwerb einer eigenen Immobilie begünstigt und – hinsichtlich des Bezugs einer neuen Wohnung als Besitzer – ebenfalls die Bereitschaft zur Mobilität fördert. Zu vermuten ist weiterhin, daß dies aus Vorsorgegründen selbst im mittleren Alter noch zutreffen wird. Zur Überprüfung dieser Hypothese wird ein Exponentialmodell für den Zeitraum 1984 bis 1993 berechnet, in dem die Übergangswahrscheinlichkeit zum Eigentümerstatus in Abhängigkeit vom Erhalt einer Erbschaft geschätzt wird.

c) Was den Zeitpunkt der Erbschaftsübertragung im Leben des Erblassers betrifft, so hat dieser eine besondere Bedeutung. Ist das Erbe an den Tod gekoppelt, so unterstreicht dieser Transfer eher die geringe symbolische und reale Bedeutung des Familienbesitzes für den Aszendenten. Wird jedoch die Erbschaft überwiegend noch zu Lebzeiten übertragen, so ist dies ein Indikator für den hohen symbolischen wie realen Wunsch, den Familienbesitz langfristig in der Generationenfolge zu erhalten. Mit Hilfe einer deskriptiven Analyse des Zusammenhangs des Zeitpunkts des Erbschaftserhalts mit dem Tod der Eltern wird diese Hypothese überprüft.

Diese Hypothesen, so weit sie empirisch bestätigt werden, lassen sich – wie im abschließenden Teil noch dargelegt wird – als Ausdruck „alter Erbschaftspraktiken“ in einer modernen Gesellschaft interpretieren. Erbschaften sind – auch in Gesellschaften, in denen die Existenzsicherung nicht mehr an den Grund und Boden gebunden ist –

traditionelle Mechanismen, um Familiengenerationen aneinanderzubinden. Die Verzahnung von Familie und Familienbesitz geschieht für breite Kreise der Bevölkerung vor allem über den Transfer von Immobilien in Form von Mehr- oder Einfamilienhäusern. Daneben kann auch die reale Bedeutung für den Aszendenten eine besondere Rolle im Alter haben. Zusätzlich zum Transfereinkommen könnte die vorzeitige Übertragung einer Erbschaft eine Vorsorgefunktion erfüllen. Die Deszendenten profitieren vom realen Wert einer Erbschaft, aber es ist auch sehr wahrscheinlich, daß der Familienbesitz in vielen Fällen eine symbolische Bedeutung hat.

VI. Datenbasis und Methoden

Die folgenden Untersuchungen beruhen auf Analysen der Daten des Sozio-ökonomischen Panels (Hanefeld 1987; Projektgruppe „Das Sozio-ökonomische Panel“ 1990). Angaben über erfolgte Erbschaften sind dort auf zwei Arten erfaßt:

a) In der 5. Welle 1988 wurde die Vermögenssituation der Haushalte genauestens erfragt. In Verbindung damit wurde rückblickend bis 1960 gefragt, ob der Haushalt eine, zwei oder drei Erbschaften erhalten habe, wann dies geschehen sei, welcher Person sie zugefallen sei, wie hoch sie gewesen sei und ob es sich dabei um Immobilien, Grundstücke, Wertpapiere oder Bankguthaben gehandelt habe. Insgesamt gaben von 4814 befragten Haushalten nur 582 Haushalte an, mindestens eine Erbschaft seit 1960 erhalten zu haben; allerdings nannten nur 459 den Wert der erhaltenen Erbschaft.

b) Eine zweite Möglichkeit, Erbschaften zu erfassen, ergibt sich im Anschluß an die Frage, ob der Haushalt in einer Miet- oder einer Eigentumswohnung lebe. Hier wurden Angaben darüber erbeten, ob die Immobilie durch eine Erbschaft oder eine Schenkung erhalten, ob sie gekauft oder neu erstellt wurde. Dadurch, daß diese Angabe für alle Haushalte, die kontinuierlich an der Befragung teilnahmen, wie für diejenigen, die pro Erhebungsjahr neu hinzukamen, erhoben wurden, ergeben sich über die Wellen 1 bis 10 insgesamt 4.695 Haushalte, von denen 833 in einer vererbten oder geschenkten Wohnung leben. Dies ist ein zusätzlicher wertvoller Indikator, um zu analysieren, welche speziellen Haushalte in einer vererbten Wohnung leben.¹⁰

Insgesamt ist die Nachweisquote von Erbschaften in der Bundesrepublik sehr gering. Anzunehmen ist, daß nur ein Teil der in Familien erhaltenen Erbschaften und Schenkungen erfaßt wird. Ein Vergleich – was den Umfang der angefallenen Erbschaften betrifft – mit der amtlichen Statistik ist leider nicht möglich, da seit 1979 keine Angaben mehr über die Zahl der Erbschaften erhoben wurden und überdies bis 1978 nur

¹⁰ Bei diesem Faktor ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen, daß die Aussagekraft durch die Anlage der Studie geringfügig eingeschränkt ist. Denn es kann nicht eindeutig die exakte Referenzgruppe – diejenigen Haushalte, die eine Immobilie vererbt bekamen, aber nicht selbst einzogen – bestimmt werden. In jedem Fall ist infolgedessen die Zahl der Erbenden größer, kommt doch von mehreren Geschwistern in der Regel jeweils nur eines als Bewohner in Betracht. Falls seit 1960 eine Immobilie geerbt, aber nicht bezogen wurde, hätte dies allerdings bei den Vermögensfragen angegeben werden müssen. Von daher ist eine exakte Klärung nicht durchzuführen.

diejenigen erbschaftssteuerpflichtigen Transmissionen berücksichtigt wurden, die oberhalb der Freibetragsgrenze lagen.¹¹

Im folgenden wird zur Analyse der Verteilung von Erbschaften in einem ersten Schritt beschrieben, zu welchem Zeitpunkt im Lebenslauf die Erbschaften erhalten werden. Im zweiten Schritt wird anhand von Logitmodellen gezeigt, wie sich im Zeitraum von 1960 bis 1988 (genereller Erbschaftserhalt) und von 1960 bis 1993 (Erhalt einer vererbten Wohnung) die Gruppe derjenigen Haushalte, die eine Erbschaft erhielten, von denjenigen unterscheiden, die noch nicht erbten. Diese Regressionstechnik beruht auf der Voraussetzung, daß die abhängige Variable eine diskrete qualitative Größe mit zwei (binäre Logit-Regression) oder mit drei und mehr Ausprägungen (multinomiale Logit-Regression) ist (vgl. Arminger 1983; Arminger/Küsters 1987; Wonnacott/Wonnacott 1986; Kühnel/Jagodzinski/Terwey 1989; Urban 1990). Der Zusammenhang zwischen den unabhängigen und der abhängigen Variablen basiert dabei nicht auf der linearen Regressionsfunktion, sondern auf der logistischen, d.h. einer solchen, die in logarithmierten Werten erfaßt wird. Im einfachsten logistischen Regressionsmodell werden dabei analog zur bivariaten linearen Regression die Mittelwerte der dichotomen abhängigen Variablen als logistische Funktion einer erklärenden Variable aufgefaßt. Die mathematische Funktion, die diese Bedingung erfüllt, kann durch die folgende Gleichung ausgedrückt werden:

$$Y = \frac{1}{(1 + e^{-x})}$$

Flexibel wird die Gleichung durch die Einführung von Parametern:

$$Y = \frac{1}{1 + e^{-(b_0 + b_1x_1 + b_2x_2 + b_kx_k)}}$$

In dieser Gleichung ist der Ausdruck, der exponiert wird, eine lineare Funktion der abhängigen Variablen. Inhaltlich bedeutet dies, daß die lineare Funktion nicht direkt mit den Mittelwerten der abhängigen Variable verknüpft ist, sondern über eine logistische Link-Funktion. Die Schätzung der Parameter erfolgt dabei nicht wie bei der linearen Regression mit der Methode der kleinsten Quadrate, sondern mit der Maximum-Likelihood-Schätzung (ML-Schätzung).

In einem dritten Schritt wird mittels eines Competing-Risk-Ansatzes auf der Basis eines Exponentialmodells gefragt, ob Erbschaften den Erwerb einer eigengenutzten Immobilie in den Jahren 1984 bis 1993 unterstützten. Ausgangspunkt ist die Überlegung, daß eine Erbschaft die Mobilitätsbereitschaft erhöhen kann. Das zusätzliche Einkommen eröffnet die Möglichkeit, sich einen besseren Wohnraum leisten zu können. Dies wird zusätzlich differenziert nach der Art des Erwerbes einer Immobilie. Die Mobilitätsgeschehnisse im Lebensverlauf werden darum in zwei konkurrierende Mo-

¹¹ Schlomann (1992: 246) betont in seinen Analysen, daß Erbschaftsangaben zusätzlich dadurch fehlerhaft sind, da sich die Befragten nur schwer an die erhaltenen Erbschaften erinnern würden. Diesem Argument soll hier nicht gefolgt werden. Die retrospektiv orientierte Lebensverlaufsforschung konnte hingegen zeigen, daß gerade Ereignisse, die sich an einer zeitlichen Biographieachse orientieren, sehr gut erinnert werden können; und der Erhalt einer Erbschaft stellt in diesem Sinne ein außergewöhnliches Ereignis im Lebensverlauf dar, das vielfach sogar mit dem Tod des Aszendenten verbunden ist (Brückner 1990).

bilitätsraten aufgeteilt: Mobilität in Verbindung mit einem Wechsel zum Mieter- oder zum Eigentümerstatus. Die Realisierung eines Mehr-Zustandsmodells erfolgt, indem bei der Betrachtung einer bestimmten Ereignisart die jeweils konkurrierenden Ereignisse als zensiert behandelt werden (Blossfeld/Hamerle/Mayer 1989). Zur Modellierung des Mobilitätsverlaufs in Abhängigkeit unterschiedlicher Kovariaten wird deshalb ein Exponentialmodell mit einem angenommenen konstanten Verlauf der Mobilitätsrate auf Basis des Episodensplittings geschätzt. Die Mobilitätsrate läßt sich dann in Abhängigkeit vom Lebensalter in der folgen Form darstellen:

$$(1) \quad r(t) = \lim_{\Delta t \rightarrow 0} \left(\frac{P(t, t + \Delta t)}{\Delta t} \right)$$

Sie kann als bedingte Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Umzugs (Mobilität) in dem kleinen Zeitintervall t interpretiert werden (Blossfeld/Hamerle/Mayer 1989). Allgemein resultiert die Übergangsrates aus dem Quotienten der Ereignisdichte $F(t)$ und dem Anteil der Haushalte $S(t)$, der bis zum Zeitpunkt t noch ohne jedes Ereignis, also noch nicht mobil ist. Die Rate legt zum einen den Ablauf des stochastischen Prozesses eindeutig fest. Zum anderen beziehen sich alle theoretischen Überlegungen in erster Linie auf den Verlauf der Ratenfunktion, aus der sich die Einflüsse auf das Mobilitätsrisiko berechnen lassen. $S(t)$ repräsentiert diese vom Alter t abhängige Quote und ist um so geringer, je höher das bis zum Zeitpunkt t akkumulierte Risiko ist:

$$(2) \quad S(t) = \exp \left(\int_{-o}^t r(u) du \right).$$

Die Berechnung der „mobilen Haushalte“, also die Dichte- und Verteilungsfunktion $F(t)$ zum jeweiligen Zeitintervall, ergibt sich aus dem Zusammenhang

$$(3) \quad F(t) = 1 - S(t),$$

beziehungsweise aus der Kumulation der Ereignisdichte $F(t)$, die in diesem Fall die Altersverteilung der Mobilitätsfälle beschreibt:

$$(4) \quad F(t) = \int_0^t f(u) du$$

Der Altersverlauf der Übergangs- oder Hazardrate wird im weiteren im Rahmen des Exponential-Modells

$$(5) \quad r(t) = \exp (\beta_0 x_0 + \beta_1 x_1 + \beta_2 x_2 + \dots + \beta_n x_n)$$

nachgebildet. Die Hazardrate kann aufgefaßt werden als der Grenzwert der bedingten Wahrscheinlichkeit, daß im Zeitintervall $[t, t+\Delta t]$ das Ereignis – in diesem Falle der Wohnungswechsel – eintritt, unter der Voraussetzung, daß die Episode bis zu Beginn des Intervalls andauerte. Die mit x bezeichneten unabhängigen Variablen beschreiben dabei den Einfluß der unabhängigen Variablen. Da das Exponential-Modell eine zeitkonstante Rate impliziert, die Forschungsergebnisse aber bisher zeigen, daß die lebensverlaufsbezogene Mobilität wie auch der Erwerb eines Eigenheimes alters- wie auch wohndauerabhängig ist, wurde ein nicht-monotoner Verlauf mittels zweier un-

abhängiger Variablen t_1 und t_2 konstruiert, die sich mit der Wohndauer in den Jahren 1984 bis 1993 wie folgt verändern:

$$(6) \quad t_1 = \ln(\text{Wohndauer in Jahren}),$$

$$(7) \quad t_2 = \ln(10 - \text{Wohndauer in Jahren}).$$

Aus der multiplikativen Verknüpfung beider Größen resultiert der bekannte, nicht-monotone Verlauf der Übergangsrate in eine neue Wohnung (Wohnungswechsel) sowie die Rate zum Eigentümerwechsel wie zum Mieterwechsel. Die Übergangsrate repräsentiert hierbei einen erst ansteigenden und schließlich wieder abfallenden Verlauf des Wohnungswechselrisikos (Blossfeld/Hamerle/Mayer 1989).¹² Berücksichtigt man den Zusammenhang von $\alpha_i = \exp(\beta_i)$, so läßt sich das Exponential-Modell (5) auch gemäß

$$(8) \quad r(t) = \alpha_0 \cdot \alpha_1^{x_1} \cdot \alpha_2^{x_2} \cdot \dots \cdot \alpha_n^{x_n}$$

darstellen, wobei α_i den relativen Einfluß der jeweiligen Variablen (bei Veränderung um eine Einheit) wiedergibt. Bei dieser Darstellung der Effekte spricht man auch vom „Relativen Risiko“. Die Umformung

$$(9) \quad \gamma = (\alpha_i - 1) \cdot 100$$

würde sich dann als Prozent-Effekt interpretieren lassen.

VII. Ergebnisse

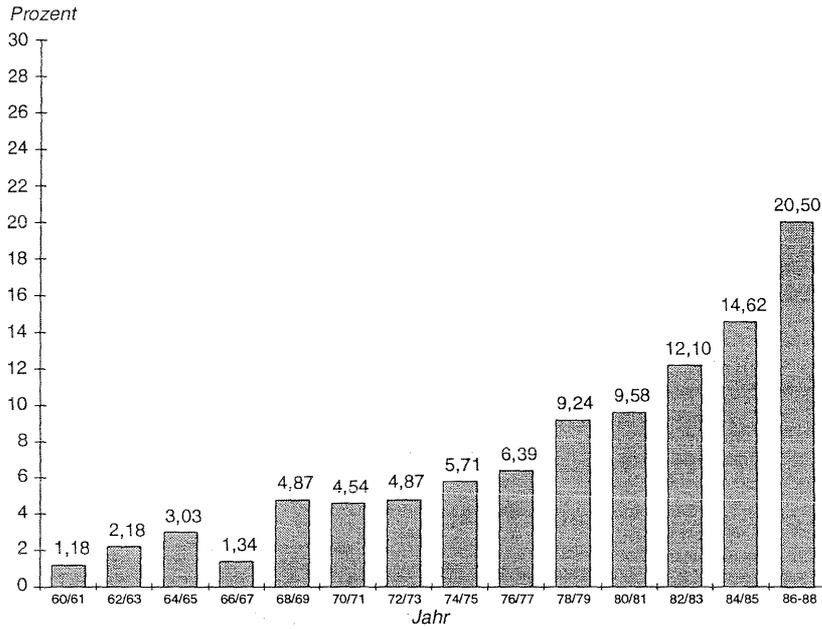
Abbildung 2 zeigt eine moderate Zunahme der erhaltenen Erbschaften seit 1960 in der Bundesrepublik. Während noch 1969/70 nur 5,3 Prozent der Haushalte angaben, geerbt zu haben, so waren es 1979/80 auch erst 9,8 Prozent der Haushalte. In den nachfolgenden Jahren steigt diese Zahl weiter geringfügig an, so daß 1987/1988 schließlich 12,6 Prozent der Haushalte eine Erbschaft erhielten. Diese Zahlen müssen allerdings mit Vorsicht interpretiert werden. Sie weisen nur bedingt auf einen Anstieg der Erbschaftsfälle hin, denn diejenigen, die Anfang der 60er Jahre erbten und bis 1988 verstorben sind, konnten natürlich zum Interviewzeitpunkt nicht mehr befragt werden. Die Zahl der Erbschaften müßte demnach zu Beginn der 60er Jahre höher gewesen sein, als es hier ausgewiesen wird.

Gemäß Abbildung 3 erfolgt bei den meisten Deszendenten im 5. Lebensjahrzehnt eine Erbschaftsübertragung, also zu einem Zeitpunkt, zu dem sie die Erbschaftssumme in der Regel nicht zur Gründung eines Haushalts oder einer Familie benötigen und überdies selbst oder über den Ehepartner in den Arbeitsmarkt integriert sind.

In Abbildung 4 zeigt sich hinsichtlich derjenigen Haushalte, die zwischen den Jahren 1984 und 1993 in eine durch Erbschaft oder Schenkung erhaltene Immobilie ziehen, daß die meisten Haushaltsvorstände zwischen 31 und 50 Jahre alt sind. Insgesamt

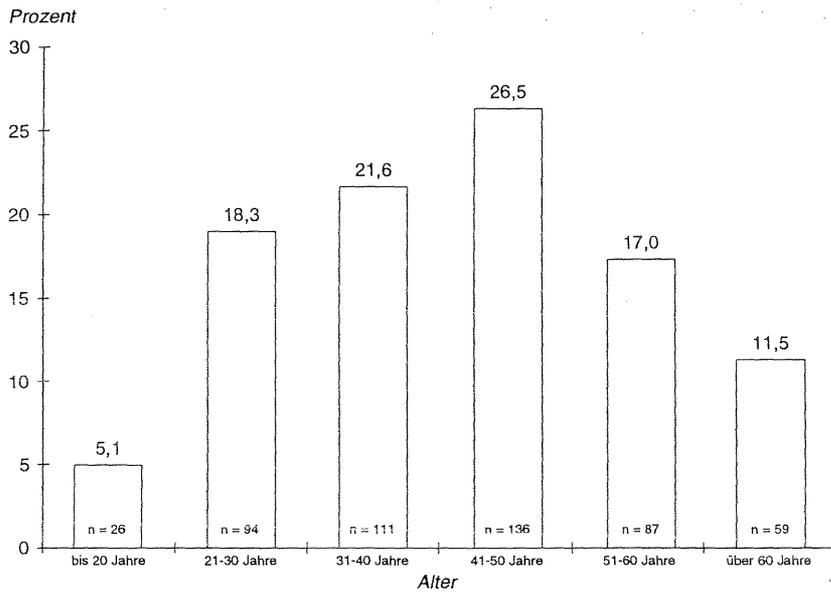
¹² Je kleiner t_1 und t_2 , um so weniger ist dabei die Rate an ein bestimmtes Alter gekoppelt. Der Verlauf ist für $t_1=t_2$ symmetrisch über den hier untersuchten Zeitraum, für $t_1 < t_2$ linkssteil und für $t_1 > t_2$ rechtssteil.

Abbildung 2: Verteilung der Personen, die zwischen 1960 und 1988 eine Erbschaft erhielten



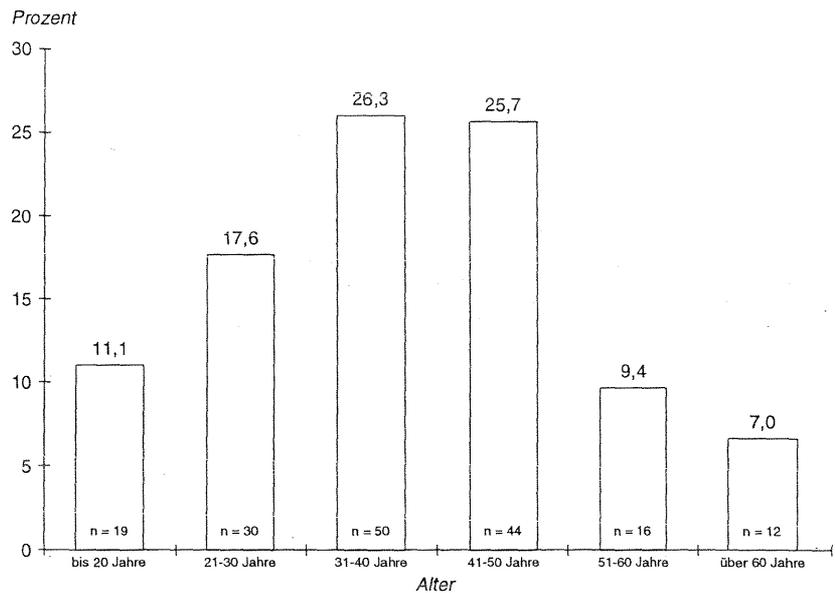
Quelle: Sozio-ökonomisches Panel; eigene Berechnungen.

Abbildung 3: Alter der Personen beim Erhalt einer 1. Erbschaft in den Jahren 1960 bis 1988



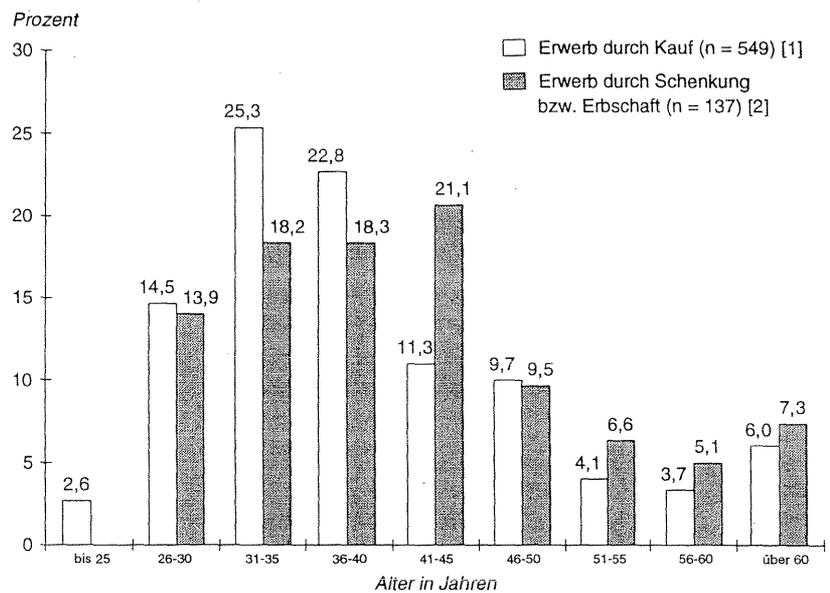
Quelle: Sozio-ökonomisches Panel; eigene Berechnungen.

Abbildung 4: Alter der Personen, die zwischen 1984 und 1993 in eine durch Erbschaft oder Schenkung erhaltene Wohnung ziehen



Quelle: Sozio-ökonomisches Panel; eigene Berechnungen.

Abbildung 5: Alter der Personen beim Erwerb einer Immobilie durch Kauf¹ oder durch Schenkung bzw. Erbschaft²



Quelle: Sozio-ökonomisches Panel; eigene Berechnungen.

werden somit eigengenutzte Immobilien in einem geringfügig früheren Lebensalter übertragen als Erbschaften (vgl. *Abbildung 3*). Dies kann als Bestätigung der symbolischen wie realen Bedeutung einer Familienimmobilie für den Erben wie für den Erbenden aufgefaßt werden. Die Immobilie verbleibt in der Familie und hat vor allem für den Erben einen hohen Gebrauchsnutzen.

Aus *Abbildung 5* geht schließlich hervor, daß die meisten Personen, die eine Immobilie für den Eigenbezug durch Kauf erwerben, dies im Alter von 31 bis 35 Jahren tun. Danach sinkt der Anteil der Immobilienkäufer, und ab dem sechsten Lebensjahrzehnt wird nur noch ein geringer Teil an Immobilien gekauft. Die meisten Personen allerdings, die eine Wohnung durch einen Transfer erhalten, sind im Alter zwischen 41 und 45 Jahren, wobei allerdings ihr Anteil bereits zu Beginn der vierten Lebensdekade steigt.

Welche sozialen Merkmale kennzeichnen nun Haushalte, die eine Erbschaft erhielten? In *Tabelle 1* sind selektiv verschiedene Faktoren aufgeführt.¹³ Hinsichtlich der Unterscheidung des Haushaltsnettoeinkommens in vier Gruppen zeigt sich, daß der Anteil der Haushalte, die zwischen 1960 und 1988 eine Erbschaft erhielten, mit höherem Einkommen steigt. Diejenigen Haushalte (Zeile 1), die mehr als 3.511 DM Haushaltsnettoeinkommen pro Monat zur Verfügung haben, erhielten mehr als dreimal so häufig eine Erbschaft (13 Prozent) als die Haushalte in der niedrigsten Einkommensgruppe (4,5 Prozent). Bei Haushalten, die 1993 in einer vererbten Wohnung lebten (Zeile 2), zeigt sich eine so klare Differenzierung nicht. Allerdings ist auch hier ersichtlich, daß Haushalte mit höherem Einkommen häufiger in einer vererbten Wohnung leben als Haushalte mit niedrigem Einkommen. Bei denjenigen Haushalten aber, die nach 1960 in eine vererbte Wohnung zogen (Zeile 4), zeigt sich wiederum eine starke Differenzierung nach dem Haushaltsnettoeinkommen. Hier steigt der Anteil von 3,2 Prozent in der niedrigsten Einkommensgruppe auf 16 Prozent in der höchsten Einkommensgruppe.

Insgesamt bestätigen diese Ergebnisse die eingangs formulierte These, daß der Erhalt einer Erbschaft traditionellen Ungleichheitsfaktoren folgt und damit kumulativ wirkt. Weitere Bestätigung findet diese These darin, daß 63,8 Prozent der Haushalte, die eine Erbschaft erhalten, bereits Immobilienbesitzer sind (Zeile 1, letzte Spalte). Beide Ergebnisse deuten darauf hin, daß im Zeitraum von 1960 bis 1988 innerhalb der Deszendentenfamilien eine einkommens- und immobilienpezifische Differenzierung in bezug auf den Erhalt einer Erbschaft stattfand. Eine ähnliche ungleiche Strukturierung findet sich auch bei den Haushalten, die in einer vererbten Immobilie leben. Zwar besteht bei allen Haushalten, die 1993 in einer vererbten Wohnung leben, nur eine geringe einkommensspezifische Differenzierung. Jedoch zeigt die Auswertung nach dem Einzugsstermin, daß Haushalte mit höherem Einkommen häufiger nach 1960 in eine vererbte Wohnung zogen als Haushalte mit niedrigem Einkommen. Insgesamt deuten diese Befunde darauf hin, daß in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten zunehmend mehr Deszendentenhaushalte mit höherem Einkommen mit größerer Wahr-

¹³ Zur Auswertung aller Informationen über Erbschaften, die das Sozio-ökonomische Panel bietet, wurde in dieser Tabelle auch der Eigentumserwerb durch eine Schenkung oder Erbschaft analysiert. Hierbei wurde unterschieden zwischen Haushalten, die vor 1960 und denjenigen, die nach 1960 in eine Immobilie eingezogen sind. Diese Unterscheidung wurde aus Vergleichbarkeitsgründen zu den ab 1960 erhaltenen Erbschaften vorgenommen.

Tabelle 1: Haushalte, die eine Erbschaft oder eine Schenkung erhielten, nach verschiedenen sozialen Kriterien

	Einkommensgruppen ³⁾				Familienstand ⁵⁾				Kinderzahl ⁵⁾				bereits Eigen- tümer
	Einkommen in DM				verhei- ratet	ledig	geschie- den	verwit- wet	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	≥ 3 Kinder	
	< 1.854	1.854 – 2.633	2.634 – 3.511	> 3.511									
Haushalte, die zwischen 1960 und 1988 eine Erbschaft erhielten ¹⁾	4,5 ⁴⁾ (55)	7,4 (108)	10,9 (110)	13,1 (235)	12,0 (358)	9,0 (63)	7,6 (24)	7,7 (50)	6,1 (145)	10,5 (104)	12,0 (150)	13,0 (104)	63,8 (316)
Haushalte, die 1993 in einer vererbten oder geschenkten Wohnung leben ²⁾	12,2 (150)	12,8 (187)	18,6 (189)	18,2 (326)	20,8 (618)	11,9 (84)	9,1 (29)	14,2 (92)	10,5 (251)	15,8 (156)	20,7 (259)	21,9 (176)	
Haushalte, die vor 1960 in eine vererbte oder geschenkte Wohnung zogen ²⁾	29,1 (124)	25,3 (99)	31,7 (72)	30,3 (84)	40,8 (254)	53,6 (30)	38,0 (11)	26,7 (79)	18,8 (114)	36,5 (81)	36,6 (97)	37,1 (82)	
Haushalte, die ab 1960 in eine vererbte oder geschenkte Wohnung zogen ²⁾	3,2 (26)	8,2 (88)	14,9 (117)	16,0 (242)	15,5 (364)	8,4 (54)	6,3 (18)	3,7 (13)	7,6 (137)	9,8 (75)	16,4 (162)	16,1 (94)	

1) Angaben aus der 5. Welle: Haushalte mit mindestens einer Erbschaft oder Schenkung.

2) Errechnet aus den Umzugsangaben: Art des Eigentümererwerbs einer selbstgenutzten Wohnung.

3) Bezogen auf das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen 1988 bis 1993; Quartilsangabe, d.h. z.B.: 25 Prozent der Haushalte hatten weniger als 1.854,- DM monatlich zur Verfügung.

4) Beispiel: 4,5 Prozent der Haushalte, deren Haushaltsnettoeinkommen weniger als 1.854,- DM monatlich beträgt, erhielten eine Erbschaft – respektive 95,5 Prozent erhielten keine.

5) Bezogen auf den Haushaltsvorstand.

Quelle: Sozio-ökonomisches Panel (Wellen 1 – 10), eigene Berechnungen.

scheinlichkeit eine Erbschaft oder eine Schenkung erhielten als niedrig verdienende Haushalte.

Was den Familienstand betrifft, so haben Verheiratete die größte Wahrscheinlichkeit, eine Erbschaft zu erhalten. Der auffallend hohe Anteil der Verwitweten in der Kategorie der vor 1960 in die Wohnung Eingezogenen deutet darauf hin, daß diese Personen die Immobilie vom verstorbenen Ehepartner erhalten haben. Haushalte, in denen Kinder vorhanden sind, erhalten mit größerer Wahrscheinlichkeit eine Erbschaft als Haushalte, in denen noch keine Kinder leben. Auffallend ist, daß gerade bei den Übertragungen von Wohneigentum Familien mit mehreren Kindern stärker davon profitieren. Dies läßt darauf schließen, daß die Übertragung von eigengenutzten Immobilien für die Deszendenten auch einen funktionalen Wert hat und nicht nur ein zusätzliches Transfereinkommen darstellt. Die Größe des Wohnraumes ist hier wahrscheinlich von zentraler Bedeutung für die Deszendentenfamilie.

Nachdem erste Erkenntnisse über Merkmale von Deszendentenhaushalten gewonnen wurden, soll nachfolgend ein statistisches Modell zur Überprüfung der Signifikanz einzelner Effekte, die zur Bestimmung der Unterschiede zwischen Haushalten mit und ohne Erbschaftserhalt beitragen, diskutiert werden. In *Tabelle 2* sind vier bivariate Logitmodelle dargestellt, in denen die abhängige Variable eine Dummy-Variable ist, die die eben genannten beiden Haushaltstypen unterscheidet. Die vier Modelle unterscheiden sich dadurch, daß in Modell 1 bis 3 die Haushalte analysiert werden, die in einer durch eine Schenkung oder Erbschaft erworbenen Wohnung leben. Modell 2 und 3 differenzieren aus Vergleichbarkeitsgründen zu Modell 4 den Einzugstermin in die Wohnung. In Modell 4 werden diejenigen Deszendentenhaushalte untersucht, in denen zwischen 1960 und 1988 mindestens eine Person eine Erbschaft erhalten hat. Als beeinflussende individuelle wie familiäre Faktoren wurden Variablen zum Haushaltsnettoeinkommen wie zum Familienstand, ebenfalls als Dummy-Variablen vercodet, in die Modelle aufgenommen. In Modell 4 ist zusätzlich noch eine Variable aufgenommen, die angibt, ob der Haushalt bereits Eigentümer einer Immobilie ist.

Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich aus dem Vergleich der Modelle 3 und 4 gewinnen. Auch wenn in Modell 3 das Ergebnis für den Schätzparameter der Frauen nicht signifikant ist, so ergibt sich doch, daß Frauen eine geringere Wahrscheinlichkeit als Männer haben, in einer vererbten Wohnung zu leben.¹⁴ Dies kann als Indikator dafür angesehen werden, daß Söhne eher die Wohnung der Eltern übernehmen als Töchter. Eine Erklärung könnte darin gesehen werden, daß Söhne in der Regel kapitalkräftiger sind als Töchter. Ein Sohn zahlt die Geschwister – die Gesamthandsgemeinschaft –, vor allem die Schwestern, aus und bezieht die Wohnung selbst. Weiterhin akzentuiert sich der in den deskriptiven Analysen bereits erkennbare Befund der Differenzierung nach dem monatlich zur Verfügung stehenden Haushaltsnettoeinkommen. Haushalte mit einem höheren Einkommen als 1.854 DM monatlich haben eine höhere Wahrscheinlichkeit in einer vererbten Wohnung zu leben, wie die Logit-Parameter verdeutlichen. Die Wahrscheinlichkeit steigt hierbei von Einkommensgruppe

14 Die Interpretation der Koeffizienten erfolgt durch die Verknüpfung des geschätzten Logit-Parameters mit der logistischen Link-Funktion. Bei einer Erhöhung einer unabhängigen Variablen X_k um eine Einheit ändert sich das Verhältnis der Wahrscheinlichkeiten der Ausprägung der abhängigen Variablen um genau $e^{(b_k)}$. Der Term $e^{(b_k)}$ wird auch als unstandardisierter Effektkoeffizient bezeichnet.

Tabelle 2: Logitkoeffizienten zur Ermittlung der Unterschiede zwischen den Haushalten, die eine Erbschaft erhielten und denjenigen, die bis 1993 noch keine bekamen

	Modell 1 Haushalt lebt in einer durch Erbschaft oder Schenkung erhaltenen Wohnung/lebt als Mieter oder Eigentümer	Modell 2 Haushalt lebt in einer bis 1960 durch Erbschaft oder Schenkung erhaltenen Wohnung/lebt als Mieter oder Eigentümer	Modell 3 Haushalt lebt in einer ab 1960 durch Erbschaft oder Schenkung erhaltenen Wohnung/lebt als Mieter oder Eigentümer	Modell 4 Haushalte, die zwischen 1960 und 1988 mindestens eine Erbschaft erhielten/keine Erbschaft erhielten
Konstante	-2,11***	0,24	-3,47***	-3,36***
Geschlecht*	-0,26	-0,24	-0,14	-0,16
Einkommensgruppen*				
Einkommen geringer als 1.854 DM	Referenzgruppe	Referenzgruppe	Referenzgruppe	Referenzgruppe
Einkommen zwischen 1.854 und 2.633 DM	0,05	-0,05	0,92***	0,67***
Einkommen zwischen 2.633 und 3.511 DM	0,48***	0,32	1,53***	1,06***
Einkommen größer als 3.511 DM	0,44***	0,48**	1,64***	1,27***
Familienstand				
ledig	Referenzgruppe	Referenzgruppe	Referenzgruppe	Referenzgruppe
verheiratet	0,33**	-0,82**	0,22	-0,29*
geschieden	-0,29	-0,65	-0,30	-0,37
verwitwet	0,18	-1,60***	0,11	-0,21
Witwer	Referenzgruppe	Referenzgruppe	Referenzgruppe	Referenzgruppe
Witwe	0,16	0,60	-0,87	0,03
Anzahl der Kinder	0,10***	0,02	0,12***	0,07**
Eigentum				0,92***
n	4.695	1.010	3.685	4.695
Gruppe A	3.862	631	3.231	4.196
Gruppe B	833	379	454	499
Pearsons χ^2	0,23	0,33	0,10	0,57

* Referenzkategorie: Männer. ** Bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen; Quartilsangabe, d.h. z.B.: 25 Prozent der Haushalte hatten weniger als 1.854,- DM monatlich zur Verfügung.
Signifikanzniveau: *** p < 0.01, ** p < 0.05, * p < 0.10.

Quelle: Sozio-ökonomisches Panel (Wellen 1 – 10), eigene Berechnungen.

zu Einkommensgruppe. In der Gruppe von 1.854 DM bis 2.633 DM ergibt sich z.B. eine um 250 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit. Aber es bestätigt sich vor allem unverkennbar die ungleichheitsrelevante Differenzierung des Erhalts einer vererbten Wohnung. Was den Familienstand betrifft – auch wenn die Ergebnisse nicht signifikant sind –, so bestätigen sich die bisherigen Ergebnisse: Verheiratete oder verwitwete Haushaltsvorstände leben mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in einer vererbten Immobilie als ledige Haushaltsvorstände, geschiedene hingegen mit einer niedrigeren Wahrscheinlichkeit. Verwitwete Frauen haben – nicht überraschend – eine höhere Wahrscheinlichkeit, in einer vererbten Wohnung zu leben, wie die positiven Logit-Koeffizienten in Modell 1 und 2 bestätigen.¹⁵ Mit jedem weiteren Kind im Haushalt steigt die Wahrscheinlichkeit um 112 Prozent, in einer durch eine Erbschaft erworbenen Wohnung zu leben.

Zusammenfassend kann formuliert werden, daß vor allem Haushalte mit höherem Haushaltsnettoeinkommen in einer vererbten Wohnung leben. Frauen, vor allem geschiedene, haben hingegen eine niedrigere Wahrscheinlichkeit, so zu wohnen. Hingegen leben verwitwete Frauen im höheren Alter vermehrt in einer geerbten Wohnung. Im weiteren steigt mit der Kinderzahl ebenfalls die Wahrscheinlichkeit, in einer vererbten oder durch eine Schenkung erhaltenen Wohnung zu leben. Dies ist ein Indikator vor allem für den realen Wert, den eine große Wohnung für den Deszendentenhaushalt hat und für den frühzeitigen – möglicherweise nicht an den Tod des Aszendenten – gebundenen Transfer.

Diese These wird zusätzlich dadurch gestützt, daß nur 23,7 Prozent der Erbschaften im Sozio-ökonomischen Panel nach dem Tod beider Aszendenten übertragen werden.¹⁶ In 29,7 Prozent der Fälle lebten beide Elternteile sogar noch und in 46,6 Prozent lebte noch ein Elternteil. Auch wenn in den Daten die Angabe, von wem die Erbschaft gezahlt wurde, fehlt, so ist doch den gesetzlichen Regelungen in Art. 14 Abs. 1 GG und den Regelungen des Fünften Buch des BGB §§ 1922 bis 2385 zu entnehmen, daß eine Vorselektion der Gesamthandsgemeinschaft (§ 2032 Abs. 1 BGB) zugunsten des Parentelsystems der ersten Ordnung (§ 1924 Abs. 1 BGB) vorliegt.¹⁷ Das Argument der vorzeitigen Übertragung – abgekoppelt vom Tod des Aszendenten – hat insofern Evidenz, als nur mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß die Deszendenten von Verwandten höherer Ordnung eine Erbschaft erhalten.

15 Der negative Effekt der verwitweten Frauen ist in diesem Modell aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht zu interpretieren (n=13).

16 Diese Angaben beruhen auf eigenen Auswertungen. Durch die Angaben der Geburts- wie Sterbedaten der Eltern der Befragten lassen sich detailliert Berechnungen unternehmen, die den Zeitpunkt des Erbschaftserhalts mit dem Tod der Mutter oder des Vaters des Befragten in Verbindung setzen.

17 Grundsätzlich werden bei der Erbschaft nur Verwandte der „blutmäßigen“ Abstammung (§ 1589 BGB) berücksichtigt. Das Erbrecht teilt die Verwandten des Erblassers in verschiedene Ordnungen ein. Zu einer Ordnung werden jeweils diejenigen Personen zusammengefaßt, die von dem Erblasser bzw. von Vor-Eltern einer Stufe (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern des Erblassers) abstammen. Die Ordnungen werden deshalb auch Parentelen genannt. Die Abkömmlinge des Erblassers bilden von daher auf Grund dessen die 1. Ordnung (§ 1924 Abs. 1 BGB). Die 2. Ordnung besteht aus den Eltern des Erblassers und deren Abkömmlingen und schließlich wird die 3. Ordnung von den Großeltern und deren Abkömmlingen gebildet. Verwandte einer höheren Ordnung sind nicht als Erben berufen, wenn zur Zeit des Erbfales Verwandte niedrigerer Ordnungen vorhanden sind (§ 1930 BGB).

Tabelle 3: Schätzung eines Exponentialmodells individueller, familialer und erbschaftsspezifischer Effekte auf Mobilitätsraten von Haushalten

	jeder Wohnungswechsel						Umzug zum Eigentümer	Wechsel zum Mieter
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 7	Modell 8
Konstante	-5,44***	-5,99***	-7,55***	-4,02**	-4,03**	-5,30***	-6,85***	-5,92***
t ₁ = log (Wohndauer in Jahren)	0,78***	0,71***	0,66***	0,80***	0,80***	0,84***	1,26***	0,73***
t ₂ = log (10 - Wohndauer in Jahren)	1,80***	2,06***	2,15***	1,77***	1,77***	1,77***	1,66***	1,97***
Alter in der Wohnung (zeitabhängig)	-0,04***	0,04	0,08	0,01	0,01	-0,03***	-0,03***	-0,03***
Einkommen								
(log) Einkommen		0,01	0,20	-0,16	-0,16			
(log) Einkommen * Alter		-0,10*	-0,15**	-0,04	-0,04			
Erbschaft/Schenkung								
Erhalt einer Erbschaft			0,67***	0,31***	0,22**			
Alter beim Erbschaftserhalt			-0,24***	0,24***	0,27***			
(Alter) ² beim Erbschaftserhalt			0,05***	0,01	0,01			
Eigentümer								
Eigentümer				-2,38***	-2,52***	-1,85***	-1,17***	-2,20***
Eigentümer + Erbschaft					0,79***	0,50*	0,10	-0,07
Einkommensgruppen*								
Einkommen geringer als 1.854 DM * Erbschaftserhalt						0,45	0,20	0,55
Einkommen zwischen 1.854 DM und 2.633 DM * Erbschaftserhalt						-0,15	0,52*	-0,45
Einkommen zwischen 2.633 DM und 3.511 DM * Erbschaftserhalt						0,58***	1,41***	0,16
Einkommen größer als 3.511 DM * Erbschaftserhalt						0,84***	2,06***	-0,20
n	10227	10227	10227	10227	10227	10227	10227	10227
Ereignisse	713	713	713	713	713	713	207	506
Zensurierungen	9514	9514	9514	9514	9514	9514	10020	9721
Log-Likelihood	-2524,05	-2509,44	-2489,99	-2320,10	-2317,57	-2367,45	-914,81	-1834,72

Ohne Linkszensurierungen; log-lineare Einflüsse; β -Koeffizienten.

* Bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen bei Beginn einer Wohnperiode; Quartilsangabe, z.B.: 25 Prozent der Haushalte hatten weniger als 1.854 DM monatlich zur Verfügung.

Signifikanzniveau: *** p < 0.01, ** p < 0.05, * p < 0.10.

Quelle: Sozio-ökonomisches Panel (Wellen 1 – 10), eigene Berechnungen.

Modell 4 in *Tabelle 2* zeigt weitgehend ähnliche Ergebnisse. Die einkommensspezifischen Unterschiede beim Erhalt einer Erbschaft seit 1960 lassen sich ebenso nachweisen wie in Modell 3 beim Erhalt einer vererbten oder verschenkten Wohnung. Die Logitkoeffizienten sind ähnlich prägnant ausgeprägt. Ebenso wiederholen sich Ergebnisse bei den Verwitweten wie auch bei der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Auffallend ist allerdings, daß innerhalb des vierten Modells der Besitz von Wohneigentum beim Erben (0,92) den weitaus größten Effekt auf den Erhalt einer Erbschaft hat. Dies ist ebenfalls ein Hinweis auf die sozial ungleiche Verteilung von Erbschaften in der Bundesrepublik.¹⁸

In einem letzten Schritt soll noch der Frage nachgegangen werden, ob eine Erbschaft die räumliche Mobilität, speziell jene, die mit einem eigenen Immobilienerwerb verbunden ist, unterstützt.¹⁹ Es wird also nach der Verwendung der Erbschaft gefragt. Gestützt auf die Überlegung, daß eine Erbschaft die finanzielle Haushaltssituation stark verbessert – dies jedoch in hohem Alter des Deszendenten – soll überprüft werden, ob der finanzielle Transfer den Erwerb einer Immobilie trotzdem noch fördert.²⁰ Dazu wurde ein ereignisanalytischer Ansatz gewählt (Blossfeld/Hamerle/Mayer 1989), der es erlaubt, den Immobilienerwerb, verbunden mit räumlicher Mobilität im Lebensverlauf in Abhängigkeit verschiedener Faktoren zu analysieren. Zur Schätzung wurde ein Exponential-Modell gewählt, in dem die altersabhängige räumliche Mobilität im Lebensverlauf durch die beiden Variablen t_1 und t_2 modelliert wurde (Courgeau 1985; Wagner 1989; Mulder/Wagner 1993). Ob die Erbschaft den Immobilienerwerb beeinflusst, wurde mittels eines Competing-Risk Ansatzes überprüft. Bei der Interpretation der Ergebnisse sollen im folgenden nur die Effekte, die den Erhalt einer Erbschaft abbilden, auf die räumliche Mobilität im Lebensverlauf interpretiert werden (vgl. *Tabelle 3*).²¹

Beginnen wir die Interpretation mit Modell 3. Ersichtlich ist hier, daß der Erbschaftserhalt die Wahrscheinlichkeit umzuziehen um ca. 195 Prozent erhöht.²² Selbst wenn die Erbschaft in einem höheren Alter erworben wird, steigt noch die Wahrscheinlichkeit – jedoch mit einer abnehmenden Rate –, mobil zu werden (Variablen „Alter beim Erbschaftserhalt“ und „Alter² beim Erbschaftserhalt“). Zieht man in Betracht, daß die Mobilität im Lebensverlauf mit dem Alter abnimmt, so hat die Transmission von Vermögen einen beachtlichen Einfluß auf die Veränderung der Wohnsi-

18 Zwar muß in Betracht gezogen werden, daß der Besitz von Eigentum, wie auch der Erhalt einer Erbschaft natürlich altersabhängig ist. Aber zu vermuten, daß der Eigentumsbesitz ein Scheineffekt ist, der tatsächlich nur dem Alter geschuldet ist, würde unseres Erachtens – aufgrund der Ergebnisse anderer empirischer Studien – nicht zutreffen (Engel 1985; Schlomann 1992; Hamnett 1991; Watt 1993).

19 Bei dieser Analyse sind nur die zwischen 1960 und 1988 erhaltenen Erbschaften in der Konstruktion der unabhängigen „Erbschaftsvariablen“ berücksichtigt.

20 Aus dieser Überlegung wird es notwendig, einen dynamischen Ansatz zur Modellierung des Erbschaftseinflusses zu formulieren. Nur dadurch kann überprüft werden, ob das Alter beim Erbschaftserhalt die Wahrscheinlichkeit des Immobilienerwerbs fördert. Die meisten Erbschaften werden ja in der fünften Lebensdekade erhalten, zu einem Zeitpunkt also, zu dem meistens der Bau oder Kauf eines Eigenheimes bereits abgeschlossen ist (vgl. *Abbildung 5*).

21 Für eine genauere Analyse möglicher Einflußfaktoren auf die räumliche Mobilität im Lebensverlauf siehe die bereits zitierten Autoren sowie Klein/Lauterbach (1996).

22 Vgl. in Abschnitt III die Formeln 8 und 9.

tuation im Lebensverlauf von Familien.²³ Die Mobilitätsrate steigt im höheren Alter nochmals an. Selbst bei Immobilienbesitzern, die eigentlich immobil sind (-2.38), erhöht sich durch den Erhalt einer Erbschaft die Wahrscheinlichkeit um mehr als 200 Prozent, doch noch umzuziehen (Modell 4 und 5). Unterschieden nach den bereits eingeführten Nettoeinkommensgruppen zeigt sich in Modell 6, daß nur diejenigen Haushalte, die mehr als ca. 2.600 DM monatlich zur Verfügung haben, beim Erhalt einer Erbschaft noch umziehen, hingegen werden Haushalte, die monatlich weniger Einkommen zur Verfügung haben, auch beim Erhalt einer Erbschaft nicht mehr mobil. Differenziert man in einem nächsten Schritt jedoch nach der Art der Mobilität (Modell 7 und 8), so ergibt sich in Modell 7 – mit Ausnahme der untersten Einkommensgruppe –, daß eine Erbschaft den Eigentumserwerb offenbar stark fördert. Aber auch hier zeigt sich, daß Haushalte mit hohem Einkommen die größte Wahrscheinlichkeit haben, eine Immobilie zu erwerben. Daraus läßt sich der Schluß einer „doppelten Benachteiligung“ niedrig verdienender Haushalte ziehen. Erstens haben diese Haushalte eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit, überhaupt eine Erbschaft zu erhalten, und zweitens sind diejenigen Haushalte, die dann erben, trotzdem nicht in der Lage, dies in einen Immobilienbesitz umzusetzen. Wahrscheinlich ist deren Haushaltseinkommen insgesamt zu niedrig, um in den Besitz eines Hauses zu gelangen.

VIII. Zusammenfassung und Diskussion

Ungeachtet der Tatsache, daß Erben eine Form des ökonomischen Transfers ist, haben wir in der vorliegenden Untersuchung primär soziologisch argumentiert. Gestützt auf drei Überlegungen wurde eine soziologische Theorie der Übertragung von Erbschaften zwischen Familiengenerationen für diese Analyse fruchtbar gemacht. Erstens handelt es sich um einen Transfer, der vornehmlich zwischen Familienangehörigen stattfindet, überwiegend zwischen Eltern und ihren Kindern – im geringeren Maße auch zwischen Verwandten – also innerhalb spezifischer, durch die Ordnung der Parentelen institutionalisierter Beziehungen. Zweitens ist mit einem Erbschaftstransfer immer auch ein symbolischer Transfer des Familieneigentums verbunden. Dies gilt in besonderem Maße für Familien, die in der Landwirtschaft tätig sind sowie für Selbständige. Doch auch in anderen Berufsgruppen stellt der Besitz an Wohneigentum für breite Kreise der Bevölkerung ein familiales Symbol dar. Schließlich ergibt sich drittens aus der Frage über die sozial ungleiche Verteilung von Erbschaften ein weiterer klassisch soziologischer Zugang.

Dieser Charakter des Erbes als einer über die ökonomischen Faktoren hinausreichenden, traditionellen und institutionalisierten Form von Beziehungen wird ebenso in der Literatur immer wieder beschrieben (Sørensen 1989; Clignet 1992; Gotman 1988; Kohli 1994a,b). Aufgrund dieser Diskussion wie der hier gefundenen empirischen Ergebnisse ist es unseres Erachtens angemessen, von einem doppelten institutionellen Charakter des Erbes zu sprechen. Damit wird hervorgehoben, daß Erben – in der

23 Dies wird durch die Variablen t_1 , t_2 und „Alter in der Wohnung“ ausgedrückt. Korrekterweise muß gesagt werden, daß die Mobilitätsrate im Lebensverlauf einen linkssteilen Verlauf hat.

Regel – mit der Zugehörigkeit zu einer Familie verknüpft ist und somit ein prägendes Merkmal der Familie als Institution ist. Indem durch das Erben gleichzeitig der Bestand von Familien über die Abfolge der Generationen hinweg womöglich gesichert, jedenfalls begünstigt werden soll, trägt es zur Tradierung dieser Institution bei. Erben wird seinerseits zu einer Institution, welche die gesellschaftliche Kontinuität und die Stabilität ihrer Strukturen schützt. Das hat indessen zur Folge, daß dadurch soziale Ungleichheiten konserviert und sogar verstärkt werden. Das gilt in einem strikten Sinn zunächst für die Ungleichheit zwischen Familien und im weiteren – durch die entsprechenden Zugehörigkeiten – für schicht- und klassenspezifische Ungleichheiten.

Was die symbolische Bedeutung des Erbes betrifft, so läßt sich diese im Kern für den Erben wie für den Erbenden als gleich ansehen. Sie kann sich im vergleichsweise konkreten Wunsch, die Existenz der Familie zu erhalten, bis zu metaphysischen Vorstellungen der Fortsetzung des Lebens nach dem Tod erstrecken. Für die Kinder verbinden sich damit häufig – speziell bei Immobilien – biographische Erinnerungen an die Familie. Die geläufige und dementsprechend oft oberflächliche Kennzeichnung der Familie als „Wert“ erscheint in diesem Zusammenhang sehr wohl angemessen.

Während sich die symbolische Bedeutung des Erbes auf ideelle Gründe bezieht, verweist die reale Bedeutung auf die Dimensionen des Nutzens. Er besteht für beide Beteiligte, ist aber offensichtlich unterschiedlich. Für den Erblasser ist es eine zusätzliche Alterssicherung und für den Erben ist es sowohl ein finanzieller Zugewinn als auch in vielen Fällen eine Steigerung des Lebensstandards durch bessere Wohnverhältnisse. Zwar kann man geltend machen, daß in jenen Fällen, in denen die Erbschaft mit dem Tod des Erblassers übertragen wird, dieser davon keinen Nutzen hat, doch unsere Ergebnisse zeigen, daß der größte Teil des Erbes noch zu Lebzeiten des Aszendenten übertragen wird.

Die Befunde bestätigen, daß Vererben und Erben fundamentale gesellschaftliche, in Familien stattfindende Prozesse sind, die sich vor allem auf die Perpetuierung der sozialen Plazierung von Individuen und Familien in späten Lebensverlaufphasen auswirken. Dadurch werden soziale Strukturen hinsichtlich des Ausmaßes sozialer Ungleichheit verfestigt. Beim Erhalt einer Erbschaft sind die Empfänger zu einem großen Teil bereits in ihrer fünften Lebensdekade. Im Unterschied zum vererbten Vermögen findet die Übertragung von Wohneigentum – wie die Eigennutzung der Wohnung durch die Erben – zu einem großen Teil in früheren Jahren im Lebensverlauf der Erbenden statt. Ein Großteil der Haushalte zieht bereits in der dritten und vierten Lebensdekade in diese Immobilie. Da in diesen Haushalten in vielen Fällen auch mehrere Kinder leben, ist zu vermuten, daß der intergenerationale Transfer einer Wohnung oder eines Hauses auch unter realen Gesichtspunkten erfolgt und mit großer Wahrscheinlichkeit als ein Muster der „vorgezogenen Erbschaft“ – abgekoppelt vom Tod der Aszendenten – anzusehen ist.

Als ein wesentliches Diskriminierungsmerkmal der Deszendentenhaushalte ist das Haushaltseinkommen zu nennen. Die Häufigkeit von Erbschaften steigt mit dem Einkommen der Haushalte. Dieses Ergebnis trifft sowohl für die Übertragung einer Erbschaft wie für die Transmission einer Immobilie zu, die dann selbst genutzt wird. Ein weiterer diskriminierender Faktor der Vermögenssituation der Haushalte ist der Besitz einer Immobilie. Haushalte, die bereits solche Vermögenswerte haben, erben deutlich häufiger als die übrigen Haushalte. Fragt man, ob Deszendenten den Erhalt einer

Erbschaft zum eigenen Immobilienerwerb – sogar noch in einem höheren Alter – verwenden, so kann dies bejaht werden. Bis auf die niedrigste Einkommensgruppe wird in sehr vielen Fällen eine Erbschaft dazu benutzt, selbst eine Immobilie zu erwerben, was dann häufig auch mit einem Umzug verbunden ist. Der doppelte institutionelle Charakter von Erbschaften trägt somit einerseits zu einer Stabilisierung sozialstruktureller Ungleichheitspositionen von Familien bei, andererseits verändern Erbschaften augenscheinlich – auch in modernen Gesellschaften – die Lebensverläufe von Erben, auch in späten Phasen des Lebens.

Literatur

- Arminger, Gerd*, 1983: Multivariate Analyse von qualitativen abhängigen Variablen mit verallgemeinerten linearen Modellen, *Zeitschrift für Soziologie* 12: 49-64.
- Arminger, Gerd*, und *Uwe Küsters*, 1987: Statistische Verfahren zur Analyse qualitativer Variablen. Wuppertal: Teubner.
- Bedau, Klaus-Dieter*, 1994: Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1993, in: *Wochenbericht*, Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) 61, 24: 405-411.
- Bender, Donald*, 1994: Versorgung von hilfs- und pflegebedürftigen Angehörigen. S. 223-249 in: *Walter Bien* (Hg.), *Eigeninteresse oder Solidarität. Beziehungen in modernen Mehrgenerationenfamilien*. Opladen: Leske + Budrich.
- Berkner, Lutz K.*, 1972: Inheritance, Land Tenure and Peasant Family Structure: A German Regional Comparison. S. 71-95 in: *Walter Goody, Joan Thirsk und Edward P. Thompson* (Hg.), *Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe 1200-1800*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bernheim, Douglas, Andrew Shleifer und Laurence H. Summers*, 1985: The Strategic Bequest Motive, *Journal of Political Economy* 93, 6: 1045-1076.
- Berntsen, Roland*, 1992: Dynamik in der Einkommensverteilung privater Haushalte. Eine empirische Längsschnittanalyse für die Bundesrepublik. Frankfurt a.M.: Campus.
- Blossfeld, Hans-Peter, Alfred Hamerle und Karl Ulrich Mayer*, 1989: *Event-History Analysis. Statistical Application in the Social Science*. Hillsdale/Hove/London: Lawrence Erlbaum.
- Borchers, Andreas, und Stefanie Miera*, 1993: Zwischen Enkelbetreuung und Altenpflege. Die mittlere Generation im Spiegel der Netzwerkforschung. Frankfurt a.M.: Campus.
- Bourdieu, Pierre*, 1983: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. S. 183-199 in: *Reinhard Kreckel* (Hg.), *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen: Otto Schwartz.
- Brückner, Erika*, 1990: Die retrospektive Erhebung von Lebensverläufen. S. 374-404 in: *Karl Ulrich Mayer* (Hg.), *Lebensverläufe und sozialer Wandel*. Sonderheft 31 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bundesministerium für Jugend Familie und Gesundheit*, 1986: *Vierter Familienbericht: Die Situation der älteren Menschen in der Familie*. Bonn: Bundesministerium.
- Cheal, David J.*, 1983: Intergenerational Family Transfers, *Journal of Marriage and the Family* 45: 805-813.
- Cheal, David J.*, 1988: Theories of Serial Flow in Intergenerational Transfers, *International Journal of Aging and Human Development* 26: 261-274.
- Clignet, Reignet*, 1992: *Death, Deeds and Descendence: A Study of Inheritance in Modern America*. Hawthorne: Aldine de Gruyter.
- Courgeau, Daniel*, 1985: Interaction Between Spatial Mobility, Family and Career Life-cycle: A French survey, *European Sociological Review* 1: 139-162.
- Der Spiegel*, 1990: Das Klima wird eisiger, 66-68.
- Diekmann, Andreas, und Henriette Engelhardt*, 1995: Die soziale Vererbung des Scheidungsrisikos. Eine empirische Untersuchung der Transmissionshypothese mit dem deutschen Familiensurvey, *Zeitschrift für Soziologie* 24, 3: 215-229.

- Engel, Bernd, 1985: Stetige und diskrete private Transfers: Zur Bedeutung von Erbschaften und privaten Unterhaltszahlungen für die Einkommens- und Vermögensverteilung. S. 239-255 in: Richard Hauser und Bernd Engel (Hg.), Soziale Sicherung und Einkommensverteilung. Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a.M.: Campus.
- Euler, Manfred, 1991: Grundvermögen privater Haushalte Ende 1988. Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, in: WiSta 4: 277-284.
- Gaunt, David, 1983: The Property and Kin Relationships of Retired Farmers in Northern and Central Europe. S. 249-279 in: Richard Wall, Jean Robin und Peter Laslett (Hg.), Family Forms in Historic Europe. Cambridge: Cambridge University Press.
- Gaunt, David, 1987: Rural Household Organization and Inheritance in Northern Europe, Journal of Family History 2: 121-141.
- Glatzer, Wolfgang, 1980: Wohnungsversorgung im Wohlfahrtsstaat. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Goody, Jack, 1970: Marriage Prestations, Inheritance and Descent in Pre-Industrial Societies, Journal of Comparative Family Studies 1: 37-54.
- Goody, Jack, 1976: Production and Reproduction. A Comparative Study of the Domestic Domain. Cambridge: Cambridge University Press.
- Goody, Jack, Joan Thirsk und Edward P. Thompson, 1976: Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe 1200-1800. Cambridge: Cambridge University Press.
- Goody, Jack, 1989: Die Entwicklung von der Ehe und Familie in Europa. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gotman, Anne, 1988: Héritier. Paris.
- Gotman, Anne, 1991: L'héritier et le commis voyageur. Transmission et héritage de la maison de famille, in: Martine Segalen (Hg.), Jeux de familles. Paris.
- Häußermann, Hartmut, und W. Petrowsky, 1990: Lebenszyklus, Arbeitslosigkeit und Hauseigentum. S. 101-123 in: Lothar Bertels und Ulfert Herlyn, (Hg.), Lebenslauf und Raumerfahrung. Opladen: Leske + Budrich.
- Hamnett, Chris, 1991: A Nation of Inheritors? Housing Inheritance, Wealth and Inequality in Britain, Journal of Social Policy 20: 509-536.
- Hanefeld, Ute, 1987: Das Sozio-ökonomische Panel. Frankfurt a.M.: Campus.
- Herlyn, Ingrid, und Ulfert Herlyn, 1976: Wohnverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Hubbard, William H., 1983: Familiengeschichte. Materialien zur deutschen Familie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. München: Beck.
- Hurd, Michael, 1987: Savings of the Elderly and Desired Bequests, American Economic Review 77: 298-312.
- Imhof, Arthur E., 1980: Mensch und Gesundheit in der Geschichte. Husum: Matthiesen.
- Kaelble, Horst, 1992: Der Boom 1948-1973. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kaufmann, Franz-Xaver, 1973: Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Stuttgart: Enke.
- Kendig, Hal L., 1984: Housing Tenure and Generational Equity, Ageing and Society 4: 249-272.
- Kennedy, Laurence, 1991: Farm Succession in Modern Ireland: Elements of a Theory of Inheritance, Economic History Review XLIV, 3: 477-499.
- Kessler, Denis, und André Masson, 1988: Modelling the Accumulation and the Distribution of Wealth. New York: Oxford University Press.
- Kessler, Denis, und André Masson, 1990: Le patrimoine des Français: faits et controverses, Données Sociales, INSEE, Paris, No. 156-166.
- Kessler, Denis, und André Masson, 1991: Trois vues sur l'héritage: la famille, la propriété, l'Etat, Economie et Prévision, No. 100-101: 1-22.
- Klein, Thomas, und Wolfgang Lauterbach, 1996: Wohnungswechsel und Wohnungszufriedenheit. S. 147-162 in: Wolfgang Zapf, Roland Habich und Jürgen Schupp (Hg.), Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Reihe „Sozio-ökonomische Daten und Analysen für die Bundesrepublik Deutschland“ Bd. 7. Frankfurt a.M.: Campus.
- Kohli, Martin, 1994: Commentary: Rural Families as a Model for Intergenerational Transmission. S. 66-78 in: Vern Bengston, L. Schaie, K. Warner und Linda M. Burton (Hg.), Adult Intergenerational Relations. Effects of Societal Change. New York: Springer Publishing Company.

- Kohli, Martin, 1994b: Generationenbeziehungen und soziale Netzwerke. Einleitung, *Soziologische Revue* 17: 113-118.
- Kottlikoff, Laurence J., und L. Summers, 1981: The Role of Intergenerational Transfers in Aggregate Capital Accumulation, *Journal of Political Economy* 89: 706-732.
- Kottlikoff, Laurence J., 1987: Intergenerational Transfers and Savings, National Bureau of Economic Research. Working Paper No. 2237. Cambridge/Mass.
- Kühnel Steffen, Wolfgang Jagodzinski und Michael Terwey, 1989: Teilnehmen oder Boykottieren: Ein Anwendungsbeispiel der binären logistischen Regression mit SPSSx, *Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, ZA-Information*, Heft 25: 44-76.
- Lahmann, Herbert, 1987: Wohnen, S. 42-61 in: Hans-Jürgen Krupp und Jürgen Schupp (Hg.), *Lebenslagen im Wandel: Daten 1987*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Langbein, John H., 1991: The Inheritance Revolution, *Public Interest* 102: 15-31.
- Laue, Evelyn, 1995: Grundvermögen privater Haushalte Ende 1993. Ergebnis der Einkommen und Verbrauchsstichprobe, in: *WiSta* 6: 488-497.
- Lauterbach, Wolfgang, 1994: Lebenserwartung, Lebensverläufe und Generationenfolgen in Familien, oder: Wie lange kennen sich familiäre Generationen? Arbeitspapier Nr. 10, Universität Konstanz.
- Lauterbach, Wolfgang, 1995: Die gemeinsame Lebenszeit von Familiengenerationen, *Zeitschrift für Soziologie* 24, 1: 22-43.
- Marbach, Jan, 1994: Tauschbeziehungen zwischen Generationen: Kommunikation, Dienstleistungen und finanzielle Unterstützung in Dreigenerationenfamilien. S. 163-197 in: W. Bien (Hg.), *Eigeninteresse oder Solidarität. Beziehungen in modernen Mehrgenerationenfamilien*. Opladen: Leske + Budrich.
- Mauss, Marcel, 1967: *The Gift. Forms and Functions of Exchange in Archaic Societies*. London/New York: Norton & Company.
- McLanahan, Sarah, und Gary Sandefur, 1994: *Growing up with a Single Parent. What Hurts, What Helps*. Cambridge/London: Harvard University Press.
- Miegel, Meinhard, 1983: Die verkannte Revolution. Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte. Stuttgart: Bonn Aktuell.
- Miegel, Meinhard, 1985: Neuere Tendenzen in der Vermögensverteilung. S. 297-316 in: Werner Ehrlicher und Diethard B. Sinnert (Hg.), *Der volkswirtschaftliche Sparprozeß. Beihefte zu Kredit und Kapital* 9. Berlin: Duncker & Humblot.
- Moch, Matthias, 1993: Generationenbeziehungen im Kontext der Entwicklung familialer Lebensformen in Deutschland 1950 bis 1990. Arbeitspapier Nr. 8, Universität Konstanz.
- Modigliani, Franco, 1986: Life Cycle, Individual Thrift, and the Wealth of Nations, *American Economic Review* 76: 297-313.
- Modigliani, Franco, 1988: The Role of Intergenerational Transfers and Life Cycle Saving in the Accumulation of Wealth, *Journal of Economic Perspectives* 2: 15-40.
- Modigliani, Franco, und R. Brumberg, 1954: Utility Analysis and the Consumption Function: An Interpretation of Cross Section Data. S. 388-437 in: Kenneth K. Kurihara (Hg.), *Post-Keynesian Economics*. London: George Allen and Unwin.
- Motel, Andreas, und Katharina Spiess, 1995: Finanzielle Unterstützungsleistungen alter Menschen an ihre Kinder. Ergebnisse der Berliner Altersstudie (BASE), *forum demographie und politik* 7: 133-154.
- Müller, Hans-Peter, 1992: Sozialstruktur und Lebensstile. Der neuere theoretische Diskurs über soziale Ungleichheit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Müller, Walter, 1994: Bildung und soziale Platzierung in Deutschland, England und Frankreich. S. 115-134 in: Hansgert Peisert und Wolfgang Zapf (Hg.), *Gesellschaft, Demokratie und Lebenschancen*. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- Mulder, Clara H., und Michael Wagner, 1993: Migration and Marriage in the Life Course: A Method for Studying Synchronized Events, *European Journal of Population* 9: 55-76.
- Munro, Moira, 1988: Housing Wealth and Inheritance, *Journal of Social Policy* 17: 417-436.
- Nipperdey, Thomas, 1987: *Deutsche Geschichte 1800-1866*. München: Beck.
- Nye, Ivan, F., 1979: Choice, Exchange, and the Family. S. 1-42 in: Wesley R. Burr, Reuben Hill, Ivan Nye und Ira Reiss (Hg.), *Contemporary Theories about the Family. General Theories/Theoretical Orientations*. New York: Free Press.
- Rapin, Hildegard, 1990: *Der private Haushalt - Daten und Fakten*. Frankfurt a.M.: Campus.

- Rendtel, Ulrich, und Gert Wagner, 1991: Lebenslagen im Wandel – Zur Einkommensdynamik in Deutschland seit 1984 – Sozio-ökonomische Daten und Analysen für die Bundesrepublik Deutschland Bd. 4. Frankfurt a.M.: Campus.
- Rosenbaum, Heidi, 1982: Formen der Familie. Untersuchungen von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rossi, Alice, S., und Peter Rossi, 1990: Of Human Bonding. Parent-Child Relations Across the Life Course. New York: Aldine de Gruyter.
- Schlomann, Heinrich, 1991: Der Einfluß von Lebenszyklus und Familiensituation auf das Sparverhalten. S. 97-120 in: Hans-Jacob Krümmel, Hannes Rehm und Diethard Simmert (Hg.), Allfinanz – Strukturwandel an den Märkten für Finanzdienstleistungen. Beihefte zu Kredit und Kapital 11. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schlomann, Heinrich, 1992: Vermögensverteilung und private Altersvorsorge. Frankfurt a.M.: Campus.
- Segalen, Martine, 1990: Die Familie. Geschichte, Soziologie, Anthropologie. Frankfurt a.M.: Campus.
- Siedt, Hans, 1992.: Wohnverhältnisse und Mieten im April 1992, Wirtschaft und Statistik: 961-967.
- Smith, Martin S., J. Kish Bradley und Charles B. Crawford, 1987: Inheritance of Wealth as Human Kin Investment, Ethology and Sociobiology 8: 171-182.
- Sørensen, Aage, 1989: Old Age, Retirement, and Inheritance. S. 197-213 in: David Kertzer, I. Schaie und K. Warner (Hg.), Age Structuring in Comparative Perspective. Hillsdale/Hove/London: Lawrence Erlbaum.
- Stadtsparkasse München, 1991: Erben und vererben in München. Presse Information München. Statistisches Bundesamt, Fachserie 5, Reihe 5, verschiedene Jahrgänge.
- Urban, Dieter, 1990: Multinomiale Logit-Modelle zur Bestimmung der Abhängigkeitsstruktur qualitativer Variablen mit mehr als zwei Ausprägungen, Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, ZA-Information, Heft 26: 36-62.
- Wagner, Michael, 1989: Räumliche Mobilität im Lebensverlauf. Stuttgart: Enke.
- Watt, Paul, 1993: Housing Inheritance and Social Inequality: A Rejoinder to Chris Hamnett, Journal of Social Policy 22: 527-534.
- Wonnacott, Thomas, und Ronald Wonnacott, 1986: A Second Course in Statistics. Malabar/Florida: Krieger.

Korrespondenzanschrift: Dr. Wolfgang Lauterbach und Prof. Dr. Kurt Lüscher, Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Postfach 5560, D33, D-78434 Konstanz
E.mail: Wolfgang.Lauterbach@uni-konstanz.de

123

Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie

Herausgegeben von Jürgen Friedrichs,
M. Rainer Lepsius und Friedhelm Neidhardt

Heft 1 / 1996

Sonderdruck

Durch den Buchhandel nicht zu beziehen
© Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen 1996

Westdeutscher Verlag

